

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 18. September 1897.

Inserate die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum 80 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Arbeiter und die Organisation des Handwerks. — Die Lage der Metallarbeiter in Nordhessen. I. — Die deutschen Gewerkschaften 1896. — Feuilleton: Die Erfindung der Dampfmaschine. — Internationaler Arbeiterschutz-Kongress in Zürich. — Zur Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer. — Die Aussperrung der dänischen Metallarbeiter beendet. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — An die Feilenhauer Thüringens. — An die Metallarbeiter von Schleswig-Holstein-Lübeck. — Abrechnung vom Formereistreik in Schwelm. — Allg. Kr.- u. St.-K. d. Metallarb.: Abrechnung der Hauptkasse pro August 1897. — Vermischtes.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: von Formern und Siebereisarbeitern nach **Kalk a. M.** (Stühlen), nach **Parisruhe** (Haib & Neu), nach **Berlin** (Vorsig) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach **Erfurt** (Röber, Stenzen und Reistenfabrik); von Klempnern nach **Alexenburg** (H. A. Köhler's Söhne) L.; von Schlossbauern nach **Stuttgart** (Wöh & Co.); von Schlossern und Drehern nach **Leipzig-Gutritsch** (Grob & Co.) St.; von Metallschlägern nach **Dresden** (Georg Richter) D.; von Schleifern nach **Bielefeld** (Wär & Kempel); Fahrradbranche nach **Mühlhausen** (Möwefahradwerke); von Metallarbeitern aller Branchen nach **Dänemark** u.; nach **Malmo** in Schweden (meh. Fabrik von Stohum) St.; **England** St.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, alle übrigen nur gesperrt; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L. heißt: Lohnbewegung; A. heißt: Aussperrung; D. heißt: Differenzen.)

Die Arbeiter und die Organisation des Handwerks.

Bereits in Nr. 26 ds. Bl. wurde die zu Gunsten der Handwerksmeister vom Reichstag beschlossene Abänderung der Gewerbeordnung besprochen und für später eine weitere Behandlung des Gegenstandes in Aussicht gestellt. Da das neue Gesetz resp. die Novelle zur Gewerbeordnung Ende Juli vom Reichsanzeiger veröffentlicht wurde, ohne daß es jedoch bis jetzt in Kraft getreten, so ist es nunmehr angezeigt, darauf näher einzutreten.

Das Innungsgesetz, wie man die Novelle zutreffend nennen kann, umfaßt nicht weniger als 36 Druckseiten. Wir wollen aus dem umfassenden Paragraphenwerk heute Dasjenige herausheben, was insbesondere die Arbeiter berührt und in einem nächsten Artikel den paragraphisirten Plan für die Organisation des Handwerks kurz darstellen.

Für die Arbeiter, deren Zusammenkoppelung mit den Meistern sich wie ein rother Faden durch das ganze Gesetz zieht, hält das Innungsgesetz die traditionelle Berufsbezeichnung „Geselle“ Insequenz fest. Bereits in den ersten Sätzen des Innungsgesetzes wird als eine der Aufgaben der Innung „die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehilfen) sowie die Fürsorge für das Handwerkswesen und den Arbeitsnachweis“ bezeichnet; ferner Veranlassungen zur Förderung der beruflichen und „sittlichen“ Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge; Veranstaltung von Gesellen- und Meisterprüfungen sowie Ausstellung von Zeugnissen; Unterstützung der Mitglieder und ihrer Angehörigen, Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit und Errichtung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und der Zugehörigkeit zur Krankenkasse.

Die Verwaltung der Innungskrankenkasse kann ausschließlich den Gehilfen übertragen und unter der Voraussetzung, daß die Innungsmitglieder die Hälfte der Kassenbeiträge aus eigenen Mitteln bestreiten, beschloffen werden, daß der Vorsitzende sowie die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und der Generalversammlung von der Innung zu bestellen sind. Daß die Innungen aber die Verwaltung ausschließlich den Ge-

hilfen überlassen werden, wird schon aus dem Grunde nicht vorkommen, weil ja gerade, um die Gehilfen bevorzugen zu können, die Zünftler die Innungskrankenkasse gefordert und von der gleichgesinnten Regierung und der gleichgesinnten Reichstagsmehrheit erhalten haben. Die Zünftler werden die halben Beiträge zahlen, um Dreiviertel der Verwaltung faktisch, wenn auch nicht numerisch, zu erhalten.

Die Innungsschiedsgerichte müssen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen. Die Beisitzer und deren Stellvertreter sind zur Hälfte aus den bei ihnen beschäftigten Gehilfen und Arbeitern zu entnehmen. Die ersteren sind von der Innungsversammlung, die letzteren von den Gehilfen und Arbeitern zu wählen. Auf das Wahlrecht finden die bekannten Bestimmungen des Gewerbeordnungsgesetzes Anwendung. Der Vorsitzende wird von der Aufsichtsbehörde bestimmt; er braucht der Innung nicht anzugehören. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung etwaige Vorausslagen sowie die Zeitverräumung vergütet. Der Vorsitzende erhält eine im Nebenstatut festzusetzende Vergütung. Das Verfahren des Innungsschiedsgerichts ist ähnlich dem der Gewerbegerichte, doch wird da noch einmal ein näherer Vergleich anzustellen sein.

Die Innungen erhalten auch das Recht der Ueberwachung der zu ihnen gehörigen Betriebe bezüglich der Einrichtung der Betriebsräume und der Unterkunftsräume der Lehrlinge — merkwürdiger Weise nicht auch der Gehilfen. Hier wäre auch die Mitwirkung der Gehilfen sehr am Platze, ja geradezu notwendig, allein die Regierung erklärte, „daß die Inziehung der Gesellen zu den Revisionen dem friedlichen Einvernehmen und der ruhigen Vornahme der Beschäftigung schwerlich dienlich sein werde.“ Wenn unjereiner solche Redensarten gebraucht, würde man sie natürlich nicht „Gründe“, sondern Phrasen nennen, was sie denn auch im vorliegenden Falle sind. Glücklicher Weise gibt es für die Gehilfen noch mancherlei andere und wirksamere Wege, die in den Werkstätten der Innungsmeister bestehenden Mißstände zu entdecken und durch öffentliche Kritik ihre Beseitigung oder wenigstens Milderung herbeizuführen.

Die wichtigste Einrichtung der Innungen für die Gehilfen ist offenbar der „Gesellenauschuß“. Derselbe wird von den bei den obligatorischen weiten Innungsmitgliedern beschäftigten Gehilfen nach Maßgabe der hierüber vom Statut und dem Gesetz aufgestellten Vorschriften gewählt. Nach § 95 ist der Gesellenauschuß bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche die Gehilfen Beiträge entrichten oder eine besondere Mithaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Die nähere Regelung dieser Beteiligung hat durch das Statut mit der Maßgabe zu erfolgen, daß 1) bei der Berathung und Beschlußfassung des Innungsvorstandes mindestens ein Mitglied des Gesellenauschusses mit vollem Stimmrecht zugelassen ist; 2) bei der Berathung und Beschlußfassung der Innungsversammlung keine sämtlichen Mitglieder mit vollem Stimmrecht zuzulassen sind; 3) bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gehilfen Aufwendungen zu machen haben, abgesehen von der Person des Vorsitzenden, Gesellen, welche vom Gesellenauschuß gewählt werden, in gleicher Zahl zu beteiligen sind, wie die Innungsmitglieder.

Die Ausführung von Beschlüssen der Innungsversammlung in den in Absatz 2 bezeichneten Angelegenheiten darf nur mit Zustimmung des Gesellenauschusses erfolgen. Wird die Zustimmung verweigert, so kann sie durch die Aufsichtsbehörde ergänzt werden — d. h. das Recht des Gesellenauschusses, den Beschlüssen der Innungsversammlung die Zustimmung zu geben

oder zu verweigern, ist das bekannte Bichtenberg'sche Messer ohne Heft und Klinge, wenn die Aufsichtsbehörde doch thun kann, was sie will.

Zur Theilnahme an der Wahl des Gesellenauschusses sind nach § 95a die bei einem Innungsmitglied beschäftigten volljährigen Gehilfen berechtigt, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar ist jeder wahlberechtigte Gehilfe, welcher zum Amt eines Schöffen fähig ist. Die Wahl zum Gesellenauschuß leitet ein Mitglied des Innungsvorstandes, wenn ein solches nicht vorhanden ist, ein Vertreter der Aufsichtsbehörde. Für die Mitglieder des Gesellenauschusses sind Ersatzmänner zu wählen. Mitglieder des Gesellenauschusses behalten, auch wenn sie nicht mehr bei Innungsmitgliedern beschäftigt sind, so lange sie im Bezirke der Innung verbleiben, die Mitgliedschaft noch während drei Monaten seit dem Austritt aus der Beschäftigung bei Innungsmitgliedern. Die Innungen unterliegen der Aufsicht der unteren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben.

Bei dem polizeilichen Zwangscharakter, der dem ganzen Innungsgesetz eigen, ist es auch nicht überraschend, daß der Innungsvorstand kompetent ist, über Innungsmitglieder bei Verstößen gegen die statistischen Vorschriften Geldstrafen bis zu 20 M zu verhängen. Der Polizeistaat guckt aus jedem Paragraphen heraus — in einem demokratischen Staate wäre eine solche Kompetenz rein unmöglich.

Bei der Handwerkskammer, deren Aufgaben zum Theil die gleichen sind, wie der Innungen, nur eben für einen weiteren Wirkungskreis, zum Theil aber weitergehende Bedeutung haben, wird ebenfalls ein Gesellenauschuß errichtet. Die Bestimmungen über seine Mitgliederzahl und Wahl sind die gleichen, wie die für den Gesellenauschuß der Innungen. Er muß nach § 103k mitwirken: 1) beim Erlass von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstand haben; 2) bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gehilfen und Lehrlinge berühren; 3) bei der Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse. Im Falle der Ziff. 2 ist der Gesellenauschuß berechtigt, ein besonderes Gutachten abzugeben oder einen besonderen Bericht zu erstatten.

Die Gehilfen werden auch zur Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens herangezogen. Der § 100r sagt darüber unter Anderem, daß zur Theilnahme an den Geschäften der Innung, welche die Regelung des Lehrlingswesens und die Durchführung der hierüber erlassenen Bestimmungen zum Gegenstand haben, nur solche Gehilfen herangezogen werden können, welche den Anforderungen des § 129 (Absolvirung einer Lehrzeit zc.) entsprechen, jedoch auch dann, wenn sie das 24. Jahr noch nicht vollendet haben. Während der ersten 6 Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen können auch Gehilfen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, gewählt werden, wenn sie eine Lehrzeit von mindestens 2 Jahren zurückgelegt haben.

Für die Aufbringung der aus der Errichtung und Thätigkeit der Innung und des Gesellenauschusses erwachsenden Kosten ist der Beitragsfuß in der Weise im Statut festzusetzen, daß die Heranziehung der einzelnen Betriebe unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat.

Die Mitwirkung der Gehilfen beim Lehrlingswesen ist eine sehr beschränkte und bezieht sich nur auf den Prüfungsausschuß. Derselbe besteht nach § 131a aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern; den ersteren bestellt die Handwerkskammer. Die Beisitzer des Prüfungsausschusses werden zur Hälfte durch die Innung und zur anderen Hälfte durch den Gesellen-

ausschuß bestellt. Bei den von der Handwerkskammer errichteten Prüfungsausschüssen werden auch die Beisitzer von der Handwerkskammer bestellt; die Hälfte der Beisitzer muß aus Gehilfen bestehen. Die Bestellung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse erfolgt in der Regel auf drei Jahre. Während der ersten sechs Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen können auch Gehilfen, welche die Gesellenprüfung nicht abgelegt haben, gewählt werden, wenn sie eine Lehrzeit von mindestens zwei Jahren zurückgelegt haben.

Damit haben wir die gesammten Rechte, die volle Mitwirkung dargelegt, welche das neue Innungsgesetz den Arbeitern gewährt. Verlangt haben sie weder die Zusammenkoppelung mit den Meistern noch diese ihnen gewährten bescheidenen Rechte. Im kapitalistischen Staate werden aber die Besitzlosen, die Arbeiter, von den herrschenden Kreisen überhaupt nicht gefragt, wie ihre Interessen und Rechte in der Gesetzgebung berücksichtigt werden sollen. Man nimmt ihnen Rechte, ohne sie zu fragen und gibt ihnen Rechte, wiederum ganz nach Willkür.

Wie sollen sich nun die Arbeiter zu dem neuen Innungsgesetz mit seinen neuen Arbeiterrechten stellen? Die Frage ist bereits praktisch beantwortet durch die Benutzung aller uns zustehenden gesetzlichen Rechte und sie ist insbesondere beantwortet durch die Thätigkeit der österreichischen Arbeiter in den dortigen Zwangsinnungen. Allerdings: wären alle hier in Betracht kommenden Arbeiter organisiert, so könnte man über die Frage, ob Beteiligung oder nicht, diskutieren. Da dies jedoch nicht der Fall, da nur der kleinere Theil der Gehilfen organisiert ist, der größere Theil jedoch nicht, so bedeutete unsere Nichtbeteiligung die Ueberlassung aller Rechte und Gehilfenthätigkeit in der Krankenkasse, im Schiedsgericht, im Gesellenausschuß, im Prüfungsausschuß an unzuverlässige, ungeprüfte und rückgratlose Elemente zum großen Schaden aller Innungsgehilfen. Heute ist die Frage ja nicht aktuell, das Innungsgesetz ist noch nicht in Kraft getreten und bis Gehilfenwahlen stattfinden, kann noch mehr als ein Jahr vergehen.

Aber das hindert nicht, uns heute schon grundsätzlich auf den Standpunkt der Beteiligung an den Innungseinrichtungen zu stellen. Wir erwarten davon sogar eine vermehrte Lebhaftigkeit und Regsamkeit der Mitglieder in unseren Gewerkschaften.

Die Lage der Metallarbeiter in Nord-sachsen.

Auf der letzten in Meissen abgehaltenen Landeskongress der Metallarbeiter Sachsens wurden die drei Korrespondenten beauftragt, statistisches Material zu sammeln, um dadurch Unterlagen zu schaffen für eine intensivere Agitation in den kleineren Orten. Auch der Korrespondent für Nord-sachsen ist diesem Auftrage nachgekommen, und wenn auch die Ergebnisse nicht so ausgefallen sind, wie sie gewünscht wurden, so sind sie doch als ein Fortschritt auf dem leider noch arg vernachlässigten Gebiete der Arbeiterstatistik zu begrüßen. Voranbemerken will ich noch, daß die Stadt Leipzig mit Vororten und der näheren Umgebung nicht mit

inbegriffen sind, da von denselben ziemlich umfassende Erhebungen durch das Agitationskomitee der Metallarbeiter Leipzigs veranstaltet und in Broschürenform veröffentlicht worden sind. (Vgl. „Met.-Ztg.“ Nr. 29.)

Eingegangen sind 67 Fragebogen aus 12 Orten, und zwar 66 derselben für je einen Betrieb, ein Fragebogen (Wurzen) umfaßte 41 Handwerksbetriebe. Die Statistik erstreckt sich also auf insgesamt 107 Betriebe. Von diesen entfallen auf Wurzen 50, Döbeln 24, Roßwein 7, Wittweida 6, Dörsch 5, Großsch und Leisnig je 3, Borna, Grimma, Harttha und Waldheim je 2 Betriebe und 1 auf Pögen. Auch diejenigen Betriebe, welche nicht direkt in, sondern neben den genannten Orten liegen, sind der Einfachheit halber zu diesen gezählt worden. Die Größe der einzelnen Betriebe ergibt sich aus folgender Tabelle:

10 Personen und weniger beschäftigten	62 Betr.
von 11—20 Personen	11
„ 21—50 „	15
„ 50—100 „	10
„ 101—200 „	6
„ 201—300 „	2
über 300	1

Nach der Natur ihrer Produktionsartikel vertheilen sich die angeführten Betriebe folgendermaßen: 14 Bau-schlossereien, je 12 Schmiede- und Klempnerwerkstätten, 8 Eisengießereien und Maschinenfabriken, je 6 Selb-gießereien und Blechwaarenfabriken, 5 Maschinen-fabriken, 4 Feilenhauerwerkstätten, je 3 Kupfer-schmieden, Eisenhauerwerkstätten, Waagenfabriken und Reparatur-werkstätten, je 2 Dampfmaschinen-, Elevatoren-, Me-tallwaaren-, Patentachsen, Stahlbrühligen- und Thür-schloßfabriken, sowie Uhrmacher, und je eine Aluminium-, Bronzwaaren-, Drahtziehl-, Drahttragen-, Fenster-, Massenartikel-, Rundstuhl- und Zuderfabrik, elektro-technische Werkstatt, mechanische Werkstatt, Mühlenbau-anstalt, Gasanstalt (Installation); von 2 Betrieben liegen keine Angaben vor. Angaben über die vor-handene Betriebskraft in den einzelnen Werkstätten und Fabriken liegen vor von 62 Betrieben und zwar arbeiten: mit Dampfkraft 31, mit sonstiger Motor-kraft 19 und mit Hand- und Fußbetrieb 11 Betriebe. Einer der größten Betriebe arbeitet mit Wasser- und nur im Ausnahmefalle mit Dampfkraft. Unter den Betrieben, welche mit Motorkraft arbeiten, sind sogar 2 verzeichnet, welche sich der neuesten Erfindung der Technik — der Elektrizität — bedienen. Ueber-haupt hat die Anwendung der maschinellen Kraftmittel selbst in vielen kleinen Betrieben Eingang gefunden. Die Zahl der in obigen 107 Betrieben arbeitenden Personen beträgt 3250, welche Zahl sich zerlegt in 1836 gelernte Arbeiter, 839 Hilfsarbeiter, 350 Lehr-linge und 225 Arbeiterinnen. Nach Branchen ver-theilen sich die gelernten Arbeiter und Lehrlinge wie folgt:

Bauschlossler	187	31	Federriechter	5	Sehrl.
Bohrer	55	3(?)	Fraiser	31	—
Blechwaarenarb.	37	3	Grabeure	23	5
Blechschleifer	50	2	Salbanjeure	2	1
Bronzwaare	2	—	Selbstgießer	34	18
Büchseure	6	2	Gärtler	55	25
Drahtarbeiter	57	—	Hobler	35	2
Drahtzieher	4	2	Klempner	124	24
Eisenhauer	199	67	Kessel- u. Kupfer-schmiede	51	9
Eisenformer	94	35	Maschinen-schlossler	370	67
Feilenhauer	10	4			

wird. Von dem byzantinischen Geschichtsschreiber Agathias (etwa 530 n. Chr.) wird erzählt, daß der berühmte Baumeister Anthemius der Sophienkirche in Konstantinopel seinen lästigen Hausnachbar Zeno dadurch erschreckte, daß er durch Wasserdampf eine Er-plosion bewirkte, durch welche das gesamte Haus fröhend erzitterte.

Erst im Jahre 1615 (die Daten sind nach „Mühl-mann: Allg. Maschinenlehre“) bespricht der Ingenieur Ludwig XII. von Frankreich, Salomon de Caus, eine hydraulische Maschine zum Heben von Wasser, bei welcher die Kraft des Wasserdampfes zur Arbeits-leistung verwendet wurde; sie scheint aber nie zur Ausführung gekommen zu sein. Der Italiener G. Branca gab dann im Jahre 1629 in Rom ein Werk heraus, das eine Kupfertafel mit der Abbildung einer maschinellen Vorrichtung enthält. Ein kupferner Wasser-behälter, dessen oberer Theil die Form eines mensch-lichen Kopfes zeigt, dient als Dampfzylinder. Der aus dem Munde dieses Kopfes ausströmende Dampf-straahl ist gegen die Schanzeln einer Vorrichtung ge-richtet, die man als eine Art Turbine betrachten kann. Die dadurch hervorgerufene Umdrehung der Turbine wird durch Zahnräder und Stangengetriebe auf kleine Arbeitsmaschinen übertragen. In der Abbildung werden zwei Stempel gehoben, die beim Niederfallen in untergestellten Rörtern das Zerstampfen von ver-schiedenen Materialien bewirken; ebenfalls ist es auch möglich, die Erfindung zum Wasserfördern (Pater-

Mechaniker	18	8	Schlosser (Kunst-, Schnitt-)	23	—
Metallbohrer	27	4	Schleifer	59	—
Metallformer	34	6	Seiler (Draht)	4	—
Metallbrücker	28	6	Schmiede	177	14
Modelleure	3	—	Tischler	9	—
Monteure	42	—	Uhrmacher	1	2
Radler	2	—	Zinngießer	6	—
Präger	1	—			
Hohrieger	1	—			

Außerdem sind noch 14 gelernte Arbeiter und 10 Lehrlinge ohne nähere Berufsangabe verzeichnet.

Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, daß man bei verschiedenen Berufen fast von Lehrlings-züchtereien sprechen kann. Das Verhältniß der Lehr-linge zu den gelernten Arbeitern beträgt 18 Prozent. Vergleichen wir einige statistische Aufnahmen in unserer Industrie, z. B. die von Leipzig (Vgl. Nr. 29) mit 11 Proz., und diejenige von Ost-sachsen (Vgl. Nr. 22) mit 15 Proz., mit der unsrigen, so findet sich bei letzterer der höchste Prozentsatz. Und doch stellt sich dies Verhältniß noch viel ungünstiger, wenn wir die Betriebe, welche keine Lehrlinge halten (21 Betriebe mit 220 gelernten Arbeitern) ausscheiden. Wir er-halten dann ein Verhältniß von 21,6 Proz. Selbst-verständlich verschiebt sich dasselbe bei näherer Be-trachtung der einzelnen Betriebe noch bedeutend. So haben z. B. die 41 angeführten Kleinbetriebe in Wurzen auf 52 Gehilfen 49 Lehrlinge = 94 Proz. Weiter fin-den wir in der Sächsischen Bronzwaarenfabrik — Wurzen — auf 30 Gürtler 25 Lehrlinge, und in der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Klinschardt da-selbst auf 13 Dreher 7, 12 Former 8 und 16 Ma-schinentischler 6 Lehrlinge. Auch von einigen Be-trieben in Döbeln und Roßwein wird von Lehrlings-zucht berichtet. In einer Patentachsenfabrik in letzterem Ort kamen auf 35 Eisendreher 13 Lehrlinge, weiter in einer Selbgießerei daselbst auf 12 Gehilfen 6 Lehr-linge, in einer anderen auf 11 Gehilfen 5 Lehrlinge. Aus Döbeln wird von einer Bau-schlosserei berichtet, welche auf 8 Gehilfen 6 Lehrlinge und von einer Reparaturwerkstatt, welche auf 1 Gehilfen 2 Lehr-linge ausb-ildet. Man kann daher nach dem vor-liegenden Material nur konstatieren, daß die Lehrlings-verhältnisse in dem bearbeiteten Bezirk ziemlich miserabel sind und die Klagen, welche die Unternehmern vielfach über die geringe Befähigung vieler junger Gehilfen ausstoßen, auf ihr eigenes Konto kommen.

Sehen wir uns nun die Dauer der täglichen Arbeitszeit besagter Betriebe näher an. Hier herrscht dasselbe betrübende Bild, wie es der Kor-respondent von Ost-sachsen (Nr. 22) entwirft. Beginnen wir mit der sogenannten Normalarbeitszeit, von welcher aus 64 Betrieben nähere Auskunft vorliegt. Die höchste laut Arbeitsordnung festgelegte Arbeitszeit be-trägt 12 Stunden und zwar in 1 Betrieb. In einem anderen ist dieselbe auf 11 1/2, in 2 weiteren Betrieben auf 11 1/4, Std. festgesetzt. In mehr als einem Drittel, nämlich 24 Betrieben, herrscht noch 11stündige Arbeits-zeit. In 13 von letzteren Betrieben ist Montag und Sonnabend, resp. Montag oder Sonnabend die Ar-beitszeit kürzer als an den anderen Tagen und wird dadurch die wöchentliche Arbeitszeit in 10 Betrieben um 2, in 3 Betrieben um 1 Stunde reduziert. In 8 Betrieben dauert die Arbeitszeit 10 1/2 Std. täglich, in 3 Betrieben 62 und in 1 Betrieb 61 1/2, Std.

nosierwerke) und zum Holzsägen u. zu verwenden. Man kann nun hin und wieder die Behauptung — und zwar meistentheils von Engländern ausge-sprochen — hören, daß der Marquis of Worcester die Dampfmaschine erfunden habe. Aus einem von Worcester im Jahre 1663 herausgegebenen Werk läßt sich aber nur die Wahrscheinlichkeit folgern, daß er den Plan hatte, zwei Salomon de Caus-Maschinen gleichzeitig zu verwenden, und so eine ununterbrochene Arbeitsleistung zu bewirken. Wahrscheinlich ist die Annahme berechtigt, daß schon Worcester durch Wasser-dampf das Rohr einer Kanone gesprengt hat.

Wieder war es ein Engländer, der sich ein ge-wisses Verdienst um die Erfindung der Dampfmaschine durch Untersuchungen über die Natur des Wasser-dampfes erworben hat, nämlich Samuel Moreland, der im Jahre 1683, als Baumeister König Ludwig XIV. von Frankreich eine Schrift verfaßte, in der er über „die Prinzipien der neuen Feuerkraft“ sagt, daß eine bestimmte Menge Dampf einen etwa 2000 mal größeren Raum ausfüllt, als die ursprüngliche Wasser-menge, aus welcher er gewonnen ist. Auch er er-wähnt die Möglichkeit, durch Dampfkraft Kanonen-rohre zu sprengen und fährt dann fort, daß, wenn man die Kraft richtig verwendet, man sie zu ver-schiedenen Vorrichtungen gebrauchen kann. „Die Dampfkraft kann eine Last ruhig überwinden, oder ziehen wie ein gutes Pferd, überhaupt dem Menschen sehr nützlich werden, insbesondere zum Wasserheben.“

Die Erfindung der Dampfmaschine.

Von P. M. Grempe.

Eine Erfindung von eminenter Bedeutung für den gesammten Kulturfortschritt ist unzweifelhaft die Er-findung der Dampfmaschine gewesen. Trotzdem ist die Thatsache zu konstatieren, daß die Geschichte dieser wich-tigen Erfindung nur sehr wenigen einigermaßen be-kannt ist. Die allgemeine Bildung stellt nur die An-forderung, daß Jeder weiß: „Der Engländer James Watt hat am Ende des 18. Jahrhunderts die Dampf-maschine erfunden.“ Da nun die Geschichte dieser Erfindung uns zeigt, was die Ausdauer des mensch-lichen Geistes, was die unermüdbliche erfinderi-sche Thätigkeit trotz vieler Enttäuschungen und Mißerfolge zu leisten vermag, so dürfte sie für jeden Kultur-menschen ein gewisses Interesse haben, doppeltes In-teresse aber wird Jeder dieser Geschichte entgegen-bringen, der tagtäglich mit Dampfmaschinen zu thun hat oder an deren Herstellung berufsmäßig thätig ist.

Man ist berechtigt zu der Annahme, daß schon vor Beginn der christlichen Zeitrechnung eine gewisse Kenntnis von der Ausdehnungskraft oder Expansion des Wasserdampfes vorhanden war; erwähnt doch schon Hero von Alexandria (ca. 120 v. Chr.), daß diese Kraft zur Erzeugung von Bewegungen benutzt wurde. Es wird von ihm ein physikalischer Apparat beschrieben, bei dem der Wasserdampf als Triebkraft zur Bewegung eines Schöpfers um eine Achse benutzt

wöchentlich. In den übrigen 24 Betrieben besteht die 10stündige Arbeitszeit, davon in 8 Betrieben an 1 resp. 2 Tagen verkürzt, und zwar wird in 3 Betrieben 5 1/2 Std., in 1 Betriebe 5 1/2 Std., in 3 Betrieben 5 1/2 Std. wöchentlich gearbeitet. Von den 41 Kleinbetrieben in Würzen liegt keine genaue Auskunft vor, doch schreibt der Ausfertiger des betr. Fragebogens: „Wo die Organisirten (ca. 6 Betriebe) beschäftigt sind, ist nicht länger als 10 Stunden gearbeitet worden.“ Es ist dies ein sehr erfreuliches Zeichen seitens unserer organisirten Kollegen, welches beweist, daß dieselben ihre Aufgabe richtig erfassen, indem sie dem Verlangen der Herren Meister nach Uebersarbeit ein festes Rückgrat zeigen. Der Nutzen einer zahlreichen Organisation erhellt auch aus folgender Bemerkung des Fragebogenausfertigers einer größeren Fabrik für Massenartikel aller Art in Döbeln, in welcher unter Anderem zur Zeit 21 Graveure, 1 Modelleur und 1 Ziseleur beschäftigt wurden. Der Betreffende schreibt: „Im November vor. J. führte der Chef für die Graveure u. die 9stündige Arbeitszeit ein, da er glaubte, daß dieselben nach dem zu Weihnachten in Berlin stattgefundenen Graveurkongress mit einer diesbezüglichen Forderung an ihn herantreten würden. Dieselben, obgleich alle organisiert, hätten ihm aber kein Haar gekrümmt. Aber man kann sehen, was eine zahlreiche Organisation oft ausrichtet, selbst wenn es die Betreffenden nicht wollen. Der Lohn derselben wurde selbstverständlich um den ausfallenden Betrag erhöht.“

Es sollte dies den anderen in dieser Fabrik beschäftigten noch nicht organisirten Arbeitern ein Ansporn sein, sich ebenfalls ihrer Organisation anzuschließen, damit sie in Kürze sich dieselben Vortheile erringen können, wie die Graveure. Die Organisirten aber sollten sich diesen Fall als wirksamstes Agitationsmittel nicht entgehen lassen.

Mit der Bestimmung der Gewerbeordnung bezüglich der Arbeitszeit der Arbeiterinnen am Sonnabend scheinen es die Herren Unternehmer nicht sehr genau zu nehmen, denn obgleich Arbeiterinnen in 14 Betrieben beschäftigt werden, ist nur von 2 Betrieben eine kürzere Arbeitszeit derselben am Sonnabend verzeichnet, von den anderen nicht.

Als trauriges Kuriosum möchte man die Thatsache bezeichnen, daß von 2 Betrieben keine Normalarbeitszeit angegeben werden kann, weil eben niemals eine regelmäßige Arbeitszeit besteht. (Wir kommen im nächsten Absatz darauf zurück.)

Inwieweit die sogenannte „Normalarbeitszeit“ nur auf dem Papier steht, ist daraus zu ersehen, daß dieselbe in sehr vielen Betrieben verlängert wurde, vielfach das ganze Jahr hindurch.

Rechnen wir die 41 Kleinbetriebe in Würzen, von welchen nur Angaben über Löhne und Arbeiterzahl vorliegen, ab, so finden wir, daß in fast der Hälfte der übrigen 66 Betriebe — 30 — Uebersarbeit geleistet wurde. Von den übrigen 36 Betrieben sind keine Uebersstunden angegeben, ob in denselben keine Ueberszeit geleistet wurde oder ob Nachlässigkeit der Fragebogenausfertiger vorliegt, ist zweifelhaft. — Ich will in Kürze die angegebenen Thatsachen mittheilen; jeden Kommentar dazu kann man ersparen, die naechsten Zahlen reden deutlich genug. In den 30 Betrieben,

Wir kommen nun auf Papin zu sprechen, der zuerst eine bestimmte Idee von einer Art Kolben-Dampfmaschine hatte und auch im Jahre 1690 in Leipzig eine Abhandlung darüber schrieb, die mit einer ganz instruktiven Zeichnung illustriert war. In einem Hohlzylinder bewegt sich ein dicht schließender Kolben, dessen Kolbenstange mit einem Auschnitt versehen ist. Der Zylinder ist mit einem Deckel versehen, an dem sich eine Kante befindet, die durch eine Feder in den erwähnten Auschnitt der Kolbenstange gedrückt wird, kurz bevor der Kolben den Deckel erreicht hat. Ein durch den Kolben gebahtes Loch ist mit einem Stäbchen verschlossen und dient zur Regulierung des zu verdampfenden Wassers unter dem Kolben. Die auf- und abgehende Bewegung des Kolbens wird durch ein Seil über Rollen von der Kolbenstange aus weitergeleitet.

Wird nun unter dem Kolben Dampf erzeugt, so treibt dieser durch Ueberwindung des Widerstandes der atmosphärischen Luft den Kolben nach oben. Nach Entfernung des Feuers kondensirt der Dampf unter dem Kolben, es entsteht aber ein luftverdünnter Raum, was zur Folge hat, daß der Kolben durch den Luftdruck niedergedrückt wird. Der Versuch einer größeren Papin'schen Kolbendampfmaschine, die auch den Namen atmosphärische Dampfmaschine führt, gedieh nur bis zum Dampfzylinder, der in der Maschinenfabrik von Henschel in Cassel heute noch aufbewahrt wird.

von denen Ueberstunden verzeichnet sind, waren selbige theils obligatorisch, theils nur für eine oder mehrere Branchen, sowie theilweise auch nur zu gewissen Zeiten üblich. Obligatorisch wurde wöchentlich gearbeitet in je 1 Betrieb 14, 12, 9 und 6—10 Ueberstunden, in 2 Betrieben je 5—6 und in 1 Betrieb 4—6 Ueberstunden. In letzterem Betrieb arbeiteten die Eisendreher sogar bis zu 18 Ueberstunden. Weiter arbeiteten in 3 Betrieben nur die Former länger, und zwar in 2 Betrieben je 4 Stunden wöchentlich und in 1 Betrieb „nur 1 Former unzählige“. Ferner wurde übergearbeitet in 3 Betrieben nur von den Schlossern, davon in 1 Betrieb 3—4 Stunden, in einem anderen 6—8 und in dem dritten bis 15 Std. wöchentlich. Auch Arbeiterinnen müssen in 1 Betrieb länger arbeiten, 10 Stunden wöchentlich, die Hilfsarbeiter in demselben Betriebe 12 Stunden, in einem anderen 15 Stunden. Weiter wird von 1 Betrieb berichtet, in welchem die Klempner 15 Ueberstunden pro Woche arbeiten müssen. 6—8 Wochen vor Weihnachten werden in 1 Betrieb wöchentlich 12 Ueberstunden, in einem anderen nur im Sommer solche von unbestimmter Dauer gearbeitet. Außerdem sind angegeben noch 8 Betriebe, in welchen regelmäßig Ueberstunden gearbeitet werden, Dauer derselben unbestimmt.

Ich wies im letzten Absatz auf 2 Betriebe hin, welche niemals regelmäßige Arbeitszeit haben. Es sind dies die landwirtschaftlichen Maschinenfabriken von Richter-Döbeln und Hoffmann u. Sohn bei Pegau. — In ersterer ist zwar in der Arbeitsordnung eine 11stündige Arbeitszeit vorgesehen, der Chef hat sich aber das Recht vorbehalten, dieselbe jederzeit zu ändern, so daß selbige oft zweimal wöchentlich wechselt und zwischen 9 1/2 und 15 Stunden schwankt. Ueber die andere Firma lautet die Auskunft wörtlich: „Arbeitszeit ist nicht festzustellen, ist etwas zu thun, dann wird lange gearbeitet, und ist nichts zu thun, da wird nach Bedürfnis gearbeitet.“ Hierzu will ich nur bemerken, daß in letzterem Betrieb kein Arbeiter organisiert ist, und in dem ersteren nur ein geringer Bruchtheil dem Metallarbeiter-Verband, ein größerer Theil aber dem Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein angehört. Dieser Umstand macht derartige Zustände zwar nicht entschuldbar, aber begreiflich.

Sedenfalls ergibt sich aus Vorstehendem, daß die sogenannte „Normalarbeitszeit“ der wahre Lohn ist, denn sie wird zur Ausnahme und der 13—14stündige Arbeitstag zur Regel. Hier drängt sich Einem unwillkürlich die Frage auf: Wann hat der Arbeiter Zeit, um Mensch zu sein und sich seiner Familie zu widmen? Weiter wird man fragen: Gibt denn der Unternehmer von dem Mehrproffit, welchen ihm die Arbeiter durch die vielen Ueberstunden herauszünden müssen, auch einen angemessenen Bruchtheil an dieselben ab? Von sämmtlichen Betrieben sind nur 7 verzeichnet, in welchen die Arbeiter eine wüthige Extravergütung für Ueberstunden erhalten, und in 1 Betrieb auch bloß für die Stunden nach 8 Uhr Abends (2 J pro Stunde). In einem Betrieb in Döbeln werden 20 Prozent Zuschlag für Ueberstunden gewährt, doch nur für die Stunden, welche die Normalstundenzahl der Lohnzahlungsperiode übersteigen. Ist z. B. einmal ein Arbeiter ein paar Tage krank und

Papin war im Jahre 1650 zu Blois in Frankreich geboren; nach Erlangung der Doktorwürde ging er nach England und erfand hier den Digestor nebst dem Sicherheitsventil. In Deutschland wurde er vom Landgrafen von Hessen zum Professor der Physik an der Universität Marburg ernannt; hier starb er im Jahre 1710. Er baute ein Dampfschiff, dessen Maschine wahrscheinlich nach dem nun zu besprechenden Savery'schen Prinzip gebaut war. Dieses Dampfschiff wurde leider bei seiner ersten Fahrt von dem abergläubischen Volke zerstört.

Der englische Bergwerks-Kapitän Savery erhielt im Jahre 1698 ein englisches Patent auf die Ausföhrung von Maschinen, die durch Kondensation des Wasserdampfes Vacuum (Luftleere) erzeugen, und durch die Expansionskraft des Dampfes eine Wasserförderung auf größere Höhen bewirken. Diese Maschine wird häufiger als hydraulische Dampfmaschine bezeichnet.

Savery hatte sich die Aufgabe gestellt, das Grubenwasser eines englischen Bergwerkes durch eine Maschine zu bewältigen. Da aber diese Dampfmaschine nicht die Förderung des Wassers auf größeren Höhen zu leisten vermochte, so verbesserte Savery seine Maschine, indem er zur Erzeugung einer ununterbrochenen Wirkung zwei Kondensationsbehälter und zwei Kessel anordnete. Aber auch diese verbesserte Maschine vermochte nicht ihre Aufgabe in der gewünschten Weise zu erfüllen; sie hatte den Nachtheil, viel Heizungs-

arbeitet an den sämmtlichen anderen Tagen Ueberstunden, erhält er nichts, wenn er nicht mehr als 120 Stunden in 14 Tagen gearbeitet hat. In einem Betrieb wird nur die Sonntagsarbeit extra vergütet. In 3 Betrieben wird für jede Ueberstunde 5 J und in 1 Betrieb 2 1/2 J extra gezahlt. — Man lasse sich jedoch nicht in den Glauben versetzen, daß, weil eine Extravergütung für Ueberstunden nur in einem ganz minimalen Prozentsatz der angeführten Betriebe gewährt wird, der „Normalverdienst“ zur Sicherung einer leidlichen Existenz ausreichend ist. Im Gegentheil, sieht man sich denselben näher an, dann begreift man, daß viele Kollegen in ihrer Unkenntniß der wirtschaftlichen Gesetze gern zu dem Mittel der Uebersarbeit greifen, daß es vielen als eine Wohlthat erscheint, länger als das Vieh sich abradern zu dürfen; erhöht sich doch momentan ihr kärglicher Lohn um ein Geringes — um halb verhältnißmäßig um dasselbe zu sinken. — Und wo Minimalstundensöhne von 14, 13 und 10 J, Minimalakkordverdienste von wöchentlich 10, 8 und 5 M, ja sogar Maximalstundensöhne von 20, 19 und 18 J, sowie Maximalakkordverdienste von 17 und 14 M für gelernte Arbeiter vorkommen, kann man da noch von einer menschenwürdigen Existenz reden? — Im nächsten Artikel werden wir ausführlich auf diesen wichtigen Punkt eingehen.

Die deutschen Gewerkschaften 1896.

Die nunmehr fast zehn Jahre bestehende Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (sie wurde im November 1890 eingesetzt) hat seit Jahren den Versuch gemacht, die Bewegung der deutschen Gewerkschaftsorganisationen auf Grund zuverlässigen Materials ziffernmäßig festzustellen und zu publiziren. Die im Spätherbst 1890 veranstaltete Statistik der gewerkschaftlichen Verbände ergab einen Bestand von rund 275,000 Personen in über 60 Fachverbänden und etwa 4000 Zweigvereinen; dazu kamen noch 712 Verwaltungstellen solcher Orte, wo aus bekannten Gründen das Vertrauensmännersthem eingeföhrt worden war: sie umfaßten ca. 73,000 Mitglieder; die Zahl der lokalorganisirten Arbeiter wurde jener Zeit auf etwa 100,000 geschätzt. Demnach betrafen sich 1890 rund 450,000 Arbeiter in den gewerkschaftlichen Organisationen, rechnet man noch die Hirsch-Dunder'schen hinzu, so möchte ungefähr 1/2 Million herauskommen.

Auf absolute Genauigkeit konnte diese Aufstellung keinen Anspruch machen. Schrieb doch die Generalkommission 1893, daß es ihr gelungen sei, die Gewerkschaftsvorstände innerhalb dreier Jahre wenigstens zur Angabe der wichtigsten Zahlen über die Organisation zu veranlassen, und daß sie hoffte, im Laufe der Jahre auch bei den Vorständen so viel Entgegenkommen hervorzurufen, daß auch die weiteren Angaben gemacht würden. Heute fügt sie dem hinzu: Nach weiteren drei Jahren haben wir dieses auch glücklich erreicht. Allerdings, leicht war es nicht, das Material zusammenzubringen. Nachdem einigen Vorständen vier- und auch fünfmal wegen Einsendung der Bogen geschrieben war und nachdem schließlich nur noch eine Organisation fehlte, gelang es nach persönlicher Vorstellung, auch für diese die nöthigen Angaben zu ermaterial in Folge der unrationellen Ausnützung des Dampfes zu verbrauchen.

Es war den beiden Engländern Newcomen und Cawley vorbehalten, die Vortheile der Papin'schen Kolbenmaschine so mit denen der Savery'schen hydraulischen Dampfmaschine zu verbinden, daß ihnen das Verdienst der Einföhrung der mit Kolben wirkenden Dampfmaschine geböhrt. Dieser Eisenknecht Newcomen und der Glaser Cawley unterhandelten mit Savery, der sich durch ein englisches Patent das Privilegium, durch Kondensation des Dampfes einen luftverdünnten Raum zu erzeugen, gesichert hatte. Im Jahre 1705 nahmen die drei Männer ein gemeinsames Patent, welches im Jahre 1711 auf Newcomen allein überging, um den unter den Kolben geföhrten Dampf zu kondensiren und eine abwechselnde Bewegung durch seine Verbindung mit einem Hebel hervorzubringen.

Diese Newcomen'sche Maschine (damals „Feuermaschine“ genannt) hatte einen halbflügel förmigen Kessel, über welchen sich ein offener Dampfzylinder befand. Kessel und Zylinder waren durch ein kurzes Rohr, das mit einem Hahn versehen war, verbunden. Der Kolben war mit einer Dichtung versehen und mit einer Kette an einem Balancier befestigt, der auf der anderen Seite eine, mit einem Gegengewicht beschwerte Kette, an welcher sich der Kolben der zu treibenden Wasserpumpe befand, erhalten hatte.

(Fortsetzung folgt.)

halten, und der letzte Fragebogen lief glücklich am 17. August ein. Wird für die nächsten Jahre von den Vorständen ebenso gehandelt, so haben wir endlich den Punkt erreicht, von dem aus eine zuverlässige Vergleichung des Standes der gewerkschaftlichen Bewegung für die einzelnen Jahre möglich ist. Es sei jedoch bemerkt, daß der Vorwurf unpünktlicher Einlieferung nicht alle Vorstände trifft. Für die größeren und gut geleiteten Organisationen sind die Materialien in der vorgeesehenen Frist eingeliefert worden. Es wäre Unrecht, dies nicht zu erwähnen und daran zu erinnern, daß nur bei den Organisationen, von denen bekannt ist, daß die Leitung mangelhaft arbeitet, wiederholte Mahnungen um Einsendung der Fragebogen notwendig sind.

Im Folgenden seien die Ergebnisse dieser Erhebungen kurz zusammengestellt:

Am Schlusse des Jahres 1895 bestanden 50 Zentralverbände. Von diesen hat sich der Verband der Korbmacher dem Holzarbeiterverbande, der Verband süddeutscher Müller dem Müllerverbande und der Verband der Seiler dem Textilarbeiterverbande angeschlossen. Neu gegründet wurden die Verbände der Gasarbeiter und der Werftarbeiter, so daß 1896 am Schluß des Jahres 49 Verbände bestanden. Für das laufende Jahr sind jedoch wieder Änderungen in dem Bestand der Organisationen eingetreten und folgende Verbände gegründet: Eisenbahner, Graveure, Handels- hilfsarbeiter und Handlungsgehilfen.

Ueber die Organisation der Eisenbahner werden wir auch in den folgenden Jahren, so sagt die Generalkommission, aus naheliegenden Gründen keine Angaben machen. Im Lande der Sozialreform haben die Staatsarbeiter zu befürchten, auf das Straßenpflaster geworfen zu werden, wenn sie sich zur Vertretung ihrer Interessen vereinigen. Und, so sehr wir die von den Eisenbahnbehörden gemäßigten Arbeiter, die — man denke an den Fall in Breslau — zum Theil ihre beste Kraft im Dienste ausgegeben haben und nur schwer wieder Brod finden, bedauern, so konstatiren wir doch mit einer gewissen berechtigten Schadenfreude, daß durch diese von allen ehrlichen Sozialpolitikern auf das schärfste verurtheilten Maßregelungen zum größten Theil Nichtverbandsmitglieder getroffen worden sind. Die Thaten der Verwaltung waren also nicht nur hart, sie waren auch zwecklos!

Von den am Jahreschlusse 1896 vorhandenen Zentralverbänden haben 47 alle für die Statistik erforderlichen Angaben gemacht. Der Verband der Gasarbeiter wurde am 1. Oktober 1896 gegründet und konnte deshalb keine Angaben über die Finanzverwaltung machen. Der Unterstützungsverein der Tabakarbeiter hat die Jahreseinnahme und -Ausgabe, sowie den Klassenbestand nicht angegeben. Von den durch Vertrauensmänner zentralisirten Organisationen fehlen bei diesen nur schwach. Demnach kann gesagt werden, daß die Tabellen alle im Jahre 1896 für die Statistik in Frage kommenden Organisationen annähernd vollständig enthalten.

Die Mitte vorigen Jahres von der Generalkommission gemachte Angabe, daß für 1896 die Mitgliederzahl der Gewerkschaften sich um Zehntausende erhöhen würde, hat sich bewahrheitet. In den zentralisirten Organisationen ist die Mitgliederzahl im letzten Jahre von 259,175 auf 329,230, oder um 70,055 gestiegen. Dagegen ist die Zahl der lokalorganisirten Arbeiter geringer angegeben. Während die Vorstände für 1895 über 10,781 in Lokalvereinen, die neben dem Verbandsbestehen, vorhandenen Mitglieder berichteten, ist die Zahl derselben für 1896 nur mit 5858 angegeben. Doch ist die Angabe sehr unsicher.

Somit haben die Gewerkschaften im Jahre 1896 den höchsten Stand erreicht. Der Höhepunkt ist jedoch noch nicht überschritten, sondern es dürfte nach dem, was bis jetzt über die Fortentwicklung der Organisationen bekannt ist, auch für 1897 noch eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen sein.

Die 329,230 organisirten Arbeiter haben 1896 für die Zwecke ihrer Vereine aufgebracht: 3,616,444 M. und ausgegeben: 3,323,713 M., in ihren Kassen befinden sich 2,323,677 M. Einzelne Hauptposten der Ausgaben seien hier angeführt. Es wurden für die Verbandsorgane (44) verbraucht: 362,708 M., also durchschnittlich etwas mehr als 8000 M.; an Circulär- unterstützungen wurden in den einzelnen Verbänden 860,985 M. ausgezahlt, für andere Gewerkschaften, die der Hilfe bedürftigen, wurden 83,386 M. flüssig gemacht, was ungefähr 10 Prozent der ersten Summe entspricht: sicherlich ein glänzendes Zeugniß für das Solidaritätsgefühl in der deutschen organisirten Arbeiterenschaft. Für Reichthum müßte die bedeutende

Summe von 18,350 M. aufgebracht werden; für Prozeßkosten 4787 M.; diese Zahlen sprechen Bände über die Art, wie die Behörden in Deutschland zu den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter stehen. Die Unsicherheit der Existenz bei den stetig schwankenden Konjunkturen zwingt die Arbeiter zu häufigem Wechsel ihres Wohnortes, zum Suchen nach „Arbeit“; daher denn auch die Gewerkschaften nicht weniger als 310,000 M. Reiseunterstützungen ausgezahlt haben, was dem zehnten Theil der Gesamtausgaben entspricht. Alle Keimer unserer Arbeiterverhältnisse sind sich aber einig, daß damit nur das Allernothwendigste geschieht.

Interessant ist ein Vergleich des Wachstums der Gewerkschaften mit den harmonieindustriellen Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen. Auch sie haben Ende 1896 ihren höchsten Stand erreicht, aber die Zunahme ist nicht bedeutend. Zum mindesten steht sie in keinem Verhältniß zu der Mitgliederzunahme in den zentralisirten Gewerkschaften. Während sie bei diesen 70,055 oder 27 Prozent betrug, erreichte sie bei den „Gewerksvereinen“ nur 3050 oder 4,44 Prozent. Ganz abgesehen von der die „Gewerksvereine“ beherrschenden Tendenz, sind sie schon nach dem Mitgliederbestand nicht in der Lage, irgendwie für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu wirken.

Bietet die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften im allgemeinen ein recht erfreuliches Bild, so muß doch zugestanden werden, daß sie im Vergleich zu der Zahl der Berufsangehörigen fast ausnahmslos sehr schwach sind. Die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 gestatten einen Vergleich.

Es ergibt sich daraus, daß nach der von der Generalkommission aufgestellten Liste 5,029,228 männliche und 1,041,578 weibliche, zusammen 6,070,806 Berufsangehörige in Frage kommen. Gegenüber den 316,965 männlichen und 12,265 weiblichen, zusammen 329,230 organisirten Arbeitern ergibt sich, daß 6,32 Prozent der männlichen und 1,17 Prozent der weiblichen, zusammen nur 5,42 Prozent der Berufsangehörigen organisiert sind. Verhältnismäßig am besten organisiert sind die Hand Schuhmacher, Buchdrucker, Kupferstecher, Hutmacher, Tabakarbeiter, Porzellanarbeiter und Lithographen; am wenigsten wohl die Banarbeiter und die Gärtner, bei denen ja allerdings auch riesige Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Immerhin — es ist vorwärts gegangen, und wenn die deutschen Gewerkschaften ruhig und zielbewußt ihre sorgsame Arbeit weiter fortsetzen, ihre Organisationen nicht nur zu vergrößern, sondern im Innern auszubauen suchen, dann werden wir über Jahr und Tag sicherlich von neuen Erfolgen zu melden haben. Und das wünschen wir von Herzen!

Internationaler Arbeiterschutts-Kongress in Zürich.

Fünfte Sitzung, am 27. August.

Zu den gefrigen Sektionsbeschlüssen über die Frauenarbeit ist noch nachzutragen, daß zu Art. 2, Theil 4, der Zusatz beschlossen wurde, daß die von der Gemeinde oder dem Staate den Wöchnerinnen während ihrer Abwesenheit gewährte Unterstützung nicht geringer sein darf, als ihr bisheriger Lohn. Ferner, daß die Arbeiterin nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach der Niederkunft wieder beschäftigt werden und endlich, daß durch gesetzliche Vorschriften diejenigen Betriebe bezeichnet werden sollen, in denen schwangere Frauen nicht beschäftigt werden dürfen.

Auf der Tagesordnung steht heute: „Die Nachtarbeit und Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben“, worüber Prof. Dr. Frisemann (Präsident am der Moskauer Unterstadt) referirt. Sein gedruckt vorliegendes Referat, an das er sich in der Hauptsache auch beim mündlichen Vortrage hält, ist eben so lesbar und interessant wie umfangreich. Die Nachtarbeit entspringt aus der kapitalistischen Produktionsweise, denn je länger die Maschinen und Arbeitswerkzeuge im Gange sind, desto vortheilhafter erscheint das für den Besitzer. Deshalb bildet auch das Verlangen nach Beschleunigung oder vollständiger Abschaffung der Nachtarbeit einen Theil des Kampfes, welchen die Arbeiterchaft und ihre Verbündeten schon seit Jahrzehnten gegen die unheilvollen Folgen der kapitalistischen Produktionsweise führen und welcher in allen Kulturstaaten zur Schaffung einer allerdings noch unvollkommenen Arbeiterschutts-Gesetzgebung Veranlassung gegeben hat. Die Bestrebungen, diese Kinder und die jungen Leute von der Nachtarbeit auszuschließen, reichen bis auf den Anfang unseres Jahrhunderts zurück. Die Gründe hierfür waren theils ethischer, theils sanitärer Natur. Es war aber nicht leicht, den berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft und der Humanität in dieser Richtung Geltung zu verschaffen; die materiellen Interessen der herrschenden Partei traten allzusehr in den Vordergrund. Der Referent gibt jedoch eine interessante und ausführliche Uebersicht über die Anfänge und weitere Entwicklung, sowie über den gegenwärtigen Stand dieser Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern. Den Anfang machte die Schweiz, speziell der Canton Genève, der 1815 die Nachtarbeit für Kinder untersagte. Der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung ist der: in Deutschland ist Kinder, jugendlichen Personen und Frauen die Nachtarbeit verboten, ebenso in Dänemark, in England jugendlichen Arbeitern bis zum 12. Jahre, in der Schweiz, Frankreich, Spanien bis zum

21. Jahre, in Belgien, in den Niederlanden Frauen vom 16. bis 21. Jahre, in Rußland jugendlichen Arbeitern bis zum 17. Jahre, in Italien, Dänemark und Schweden sind die Frauen nicht geschützt, die jugendlichen bis zum 18. Jahre in den beiden letzteren Staaten. Die Männer sind einzig in der Schweiz geschützt. Durch alle diese Schutzgesetze ist nun die Nachtarbeit in Fabriken einigermaßen beschränkt, aber keineswegs unmöglich gemacht worden. Wir haben noch immer eine enorme Zahl von Gesetzen nicht geschützter Individuen; so läßt sich auf Grund der Jahresberichte der deutschen Fabrikinspektoren berechnen, daß es in Deutschland nicht weniger als zwei Millionen Fabrik-, Bergwerk- u. c. Arbeiter gibt, deren Verwendung zur Nachtarbeit gesetzlich zulässig ist. Außerdem kommt aber in allen Ländern gesetzwidrige Nachtarbeit vor und wird namentlich auch mit den behördlichen Ueberzeitsarbeitsbewilligungen vielfach argers Mißbrauch getrieben. Referent schildert sodann die gesundheits-schädlichen Einflüsse der Nachtarbeit, die auch nicht paralysirt werden durch vollkommene Tagesruhe. Und das gilt auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter. Es ist deshalb eine vollkommen berechnete Forderung, daß der Schutz des Gesetzes auch auf die erwachsenen männlichen Arbeiter ausgedehnt und deren Verwendung zur Nachtarbeit verboten werde. Am besten wäre es, hierüber ein internationales Uebereinkommen anzubahnen, damit hierdurch den Unternehmern die Möglichkeit genommen würde, darauf hinzuweisen, daß sie ihren Kollegen im Auslande gegenüber benachtheiligt seien. Für die wenigen Industriezweige, die aus technischen Gründen Nachtarbeit nicht entbehren können, können im Gesetz entsprechende Ausnahmsbestimmungen aufgenommen werden. Hierfür würde dann aber auch eine entsprechende kürzere Arbeitszeit bestimmt werden müssen, und zwar die achtstündige, so daß bei drei Schichten die eine von 6—2, die zweite von 2—10 und die dritte von 10 bis 6 Uhr arbeiten würde.

Nun geht der Referent zur Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben über. Gesundheit und Leben der Fabrikarbeiter, führt Erismann aus, sind gefährdet durch Unfälle aller Art, durch Ueberanstrengung, allzu große Hitze oder rasch wechselnde Temperatur, durch Arbeit in unnatürlicher Körperstellung, durch mechanisch wirkenden oder giftigen Staub, durch Einwirkung giftiger Gase und Dämpfe. Insbesondere gesundheitsgefährlich sind alle Gewerbe, in welchen die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter hervorgerufen werden durch die Eigenschaften der zu verarbeitenden Substanzen, d. h. durch in die Luft des Arbeitsraumes übergehende Staubtheile, Gase und Dämpfe. Der Referent schildert nun vom hygienischen Standpunkte aus die Wirkungen dieser schädlichen Einflüsse auf die verschiedenen menschlichen Organe und veranschaulicht diese des Näheren durch statistische Angaben und Vergleiche. Als ein großes Verbrechen des Staates an der betretenden Arbeiterschaft bezeichnet er die gestattete Verwendung des giftigen Phosphors in den Zündholzfabriken. Sodann gibt er eine Uebersicht über die bezüglichen gesetzlichen Schutzbestimmungen. Diese seien durchwegs ungenügend und selbst da, wo sie noch verhältnismäßig gut ausgebildet sind, bleibt immer noch ein großes Stück Arbeit zu thun, wenn Leben und Gesundheit des Arbeiters wenigstens soweit geschützt werden sollen, als es der gegenwärtige Stand der Technik erlaubt. Er empfiehlt daher die Sektionsanträge, die identisch mit den Theesen des Referenten sind, zur Annahme, womit ein sicherer Grundstein gelegt werde, auf dem dann die Zukunft weiter bauen könne. (Beifall.)

Die Anträge lauten:

1. Nachtarbeit, d. h. Arbeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens, ist für Arbeiter jeglichen Alters und beider Geschlechter gesetzlich zu verbieten.
- Ausnahmen können nur für erwachsene Männer und für diejenigen Industriezweige gemacht werden, welche aus technischen Gründen auf ununterbrochenen Betrieb angewiesen sind, und nur in Bezug auf diejenigen Beschäftigungen, welche einen derartigen Betrieb erfordern. Dies gilt auch für solche Gewerbe, bei denen die Nachtarbeit einen integrierenden Bestandtheil des Betriebes bildet, wobei jedoch die gesammte Arbeitszeit den gesetzlichen Maximalarbeitsstag nicht überschreiten darf. Die Arbeiter dürfen übrigens auch in solchen Fällen nur mit ihrer Zustimmung zur Nachtarbeit verwendet werden.
- Diejenigen Industriezweige, in denen aus dem angeführten Grunde Nachtarbeit gestattet wird, müssen durch das Gesetz genau bezeichnet werden.
- Ueberzeitsarbeit ist für Kinder, junge Leute beider Geschlechter unter 18 Jahren, sowie auch für Frauen nicht gestattet. Für erwachsene Männer kann dieselbe ausnahmsweise gestattet werden, doch darf sie sich nicht auf Stunden ausdehnen, welche im Gesetz als Nachtstunden bezeichnet sind.
- Ausnahmsweise und vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit darf nur dann gestattet werden, wenn der Betrieb durch unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt, Unglücksfälle) gestört worden ist und hieraus dem Unternehmer oder den Arbeitern ein bedeutender materieller Schaden erwächst.
- Wegen Geschäftsandrang darf Ueberarbeitszeit nicht gestattet werden.
- Bei Industriezweigen, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern, muß in drei achtstündigen Schichten gearbeitet werden, wobei in bestimmten Zeiträumen Schichtenwechsel stattfinden soll.
- Um den Arbeitern eine 24stündige Sonntagsruhe zu ermöglichen, soll an den Sonntagen eine Reservebeschildigung einge-führt werden.
- Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben.
 1. Die gesundheitsgefährlichen Betriebe im Sinne dieses Referates sollen in jedem Lande auf dem Verordnungswege genau bezeichnet werden.
 2. Die behördliche Bewilligung zur Eröffnung eines gesundheitsgefährlichen Betriebes darf nur dann erteilt werden, wenn alle durch das Gesetz oder auf dem Verordnungswege vorgeschriebenen Maßregeln zur Beseitigung des schädlichen Momentes getroffen sind. Insbesondere ist zu verlangen, daß durch die technische Anlage, sowie durch die Art des Betriebes das Eindringen schädlicher Stoffe in die Athemluft des Arbeiters vermieden wird, soweit der jeweilige Stand der Technik es ermöglicht.
 3. Kinder, junge Leute unter 18 Jahren und Frauen

dürfen bei gesundheitsgefährlichen Beschäftigungen und in Bergwerken zur Arbeit „unter und unter Tage“ nicht verwendet werden. Dieses Verbot ist ein absolutes.

4. In gesundheitsgefährlichen Betrieben ist die tägliche Arbeitszeit unter dem gesetzlich bestimmten Maximalarbeitszeit zu halten, wobei die Verkürzung der Arbeitszeit dem Grade der Gesundheitsgefährlichkeit des betreffenden Betriebes entsprechen und die Arbeitszeit in keinem Falle acht Stunden im Tage übersteigen soll.

5. In gesundheitsgefährlichen Betrieben sind periodische amtliche ärztliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter anzuordnen.

6. Für Schädigungen an Gesundheit und Leben, von welchen die Arbeiter in gesundheitsgefährlichen Betrieben betroffen werden, sind die Unternehmer gesetzlich haftbar zu machen.

7. Bei außerordentlicher Gesundheitschädlichkeit eines Industriezweiges, wenn derselben auf keinerlei Weise technisch vorzubeugen ist, soll die Verwendung des schädlichen Stoffes verboten werden.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Sechste Sitzung, am 28. August.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung, die wie auch die gestrige schwach besucht ist, steht: „Mittel und Wege zur Verwirklichung des internationalen Arbeiterschutzes.“ Referent ist Nationalrath Dr. Defurtins aus Truns (Graubünden). In der sehr langen Einleitung des gedruckten Referates, an das sich in der Hauptsache auch der mündliche Vortrag hält, wird die internationale Gestaltung des Rechts für Handels- und Seeverkehr, die Handelsverträge, das Postwesen, das Telegraphenrecht, besprochen und gefragt: Warum soll der moderne Industriearbeiter, der Leben und Gesundheit der Maschine seines Geschäftsherrn überantworten muß, nicht den gleichen Schutz wie die Kaufmannsleute finden? Und warum soll, da diese Verhältnisse durch alle Kulturländer und Industriestaaten die gleichen sind, nicht eine internationale Regelung in gleicher Weise Platz greifen, wie beim Handelsverkehr? In der That bietet eine Vergleichung der Lebensverhältnisse unserer Industriearbeiter in den modernen Kulturstaaten mit dem Handelsverkehr eine Reihe der auffallendsten Analogien. Das ist ja das Zeichen des Großindustriellen und Kapitalismus, daß er die Arbeiterwelt von der heimischen Scholle losgelöst und international gemacht hat. Der Proletarier aller Länder ist nicht nur eine rhetorische Sprachwendung, sondern eine konkrete Thatsache. Die Arbeit ist zu einer internationalen Waare geworden, wie irgend ein anderer kaufmännischer Artikel. Wir haben einen internationalen Arbeitsmarkt und daraus entspringt die Aufgabe, auch ein internationales Arbeiterrecht zu schaffen, das dem Geist und dem Bedürfnisse unserer Zeit entspricht. Wir dürfen es nicht dabei bewenden lassen, daß Alterthum und Mittelalter das Recht des Arbeiters auch nicht besser ausgebildet hätten, als unsere Zeit. Die Arbeit war nicht in der Weise, wie es heute der Fall, ein Objekt des freien Vertragsrechts und eben darum der Rechtsentwicklung entzogen. Der Referent gibt sodann eine Uebersicht über die Geschichte der Idee der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung, namentlich auch der darüber auf internationalen Kongressen und Konferenzen gepflogenen Verhandlungen. Wenn wir nach den Mitteln suchen, mit welchen wir am sichersten und raschesten zu einer internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung gelangen, so möchten wir in erster Linie die Aufklärung der öffentlichen Meinung über den Nutzen und die Bedeutung der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung als das beste und wirksamste Mittel zur Erreichung unseres Zieles bezeichnen. Als ein wichtiges Mittel, die internationale Arbeiterschutzesgesetzgebung zu fördern, betrachten wir die gemeinschaftliche Aktion der Vertreter aller Arbeiterparteien in den nationalen Parlamenten. Er empfiehlt dann dem Kongreß die Einsetzung eines Komitees, welches die Agitation für eine internationale Arbeiterschutzesgesetzgebung in Presse und Parlament der verschiedenen Länder verfolgen, das einschlägige Material sammeln und die gewünschten Daten und Notizen von Land zu Land vermitteln würde. Ferner sollten sich bis zur Verwirklichung der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung die Vertreter aller europäischen Arbeiterparteien in bestimmten Zeitabschnitten immer wieder zu internationalen Kongressen versammeln, um die Frage selbst wie die zu entfallende Agitation zu beraten. Dr. Defurtins schließt seinen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag mit den Worten: Wir Alle müssen dahin streben, den Arbeitern alle Güter der Kultur zugänglich zu machen.

Sodann referiert Nationalrath Curti von St. Gallen über die „Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzesamtes.“ Einleitend bespricht er die Verhandlungen der internationalen Berliner Arbeiterschutzeskonferenz und die letztjährigen Bemühungen des schweizerischen Bundesraths um eine Fortsetzung der auf jener Konferenz gepflogenen Verhandlungen. In seinen diesbezüglichen Anfragen an die Regierungen der europäischen Staaten war auch der Gedanke der Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzesamtes enthalten. Die meisten Regierungen antworteten ablehnend. Nur Oesterreich-Ungarn und Belgien zeigten sich dem Gedanken geneigt, während Deutschland und Italien zwar nicht gerade entschieden ablehnten, aber doch die Errichtung eines solchen Amtes noch für verfrüht hielten. Wenn auch mehr negativ, so ist diese Haltung der vier Staaten doch nicht entmutigend. Zur Thätigkeit eines solchen Amtes würde gehören: 1. Die Sammlung und Herausgabe aller auf den Arbeiterschutz sich beziehenden Gesetze und anderer wichtigen Amtspublikationen. 2. Abfassung eines Jahresberichtes über die ganze von den legislativen und administrativen Faktoren für die Fortführung des Arbeiterschutzes entwickelte Thätigkeit. 3. Es sollte das Amt als Auskunfts- und Vermittlungsstelle den hierzu berechtigten Personen dienen. 4. Soll es den Mittelpunkt von Kongressen bilden, auf welchen delegirte Amtspersonen, Parlamentarier und Vertreter der Arbeiter-Organisationen ihre Ansichten und Wahrnehmungen über den Arbeiterschutz einander mitzutheilen Gelegenheit fänden. Zu Punkt 1 bemerkt der Referent, daß in die Amtspublikationen alle Gesetze über Fabrikpolizei, über die Sonntagsruhe der Fabrikarbeiter, sowie der Angelegenheiten in Wirtschaften und Ladengeschäften, über Schutzmaßnahmen für die Arbeiter der Hausindustrie, über Arbeitszeit und Arbeitsruhe, Haftpflicht in Fabriken, Lehrlingswesen, Arbeiterwohnungen, Arbeiterver-

sicherung und Arbeitsnachweis aufzunehmen wären. Das Arbeiterschutzesamt wäre zu gleicher Zeit auch ein Centralbureau für Sozialstatistik.

Referent verbreitet sich dann auch über die voraussichtlichen Kosten des internationalen Arbeiterschutzesamtes und zieht zum Vergleiche die anderen internationalen Bureaus für Post- und Eisenbahnfrachtwesen u. dergl. heran. Je nachdem die Publikationen gratis vertheilt oder zu geringeren oder höheren Preisen verkauft werden, würden die Kosten höhere oder geringere sein. Sie könnten aufgebracht werden durch Beiträge der beteiligten Staaten. Herr Curti führt zum Schluß seines Referates aus, daß kaum über eine andere Frage eine so allgemeine Uebereinstimmung besteht, wie über das Recht des Arbeiters auf den Schutz seiner Arbeit. Es betreten heute die Charitas und Humanität den gleichen Pfad. Der Arbeiterschutz ist der kategorische Imperativ des Zeitalters. Folgen wir seiner Stimme und wir werden die ersten Baumeister der Welt sein. (Beifall.)

Hierauf wurde die Diskussion eröffnet. Oberlieutenant Gidby-Berlin überbringt die Grüße des Hamburger Friedenskongresses und führt aus, daß die Friedensidee in die Arbeitermassen geworfen werden soll, da sie die Grundlage der Arbeiterschutzesgesetzgebung sei. Madam Bonnevial spricht insbesondere für den Schutz der Kinder.

Genosse Dr. Quart-Frankfurt spricht zu den Punkten 1-3 der Resolution und betont, daß namentlich das Wahlrecht und das Koalitionsrecht überall den Arbeitern gegeben werden sollen, damit sie die Macht erhalten, für wirkliche Durchführung des Arbeiterschutzes zu wirken.

Genosse Axelrod-Berlin verbreitet sich über russische Verhältnisse mit dem Koalitionsverbot und den scharfen Strafbestimmungen betreffend Streiks usw. und verliest eine Resolution, in welcher die gesetzlichen Rechte für die russischen Arbeiter gefordert werden.

Hier wird die Diskussion geschlossen. Die Engländer erklären das, was die Resolution fordert, bereits zu haben und da sie nicht dagegen stimmen wollen, werden sie sich der Abstimmung enthalten. Die nachfolgenden Resolutionen werden hierauf einstimmig angenommen.

Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes.

Zur Verwirklichung des vom Kongreß geforderten Arbeiterschutzes sind notwendig:

1. Eine einheitliche Gewerbeinspektion, die sich auf Groß- und Kleinindustrie, Bergwerke, das Gewerbe, die Hausindustrie, den Handel, Verkehr und die Landwirtschaft, soweit in dieser majestätischer Betrieb stattfindet, erstreckt, deren Beamte mehr als bisher aus sachverständigen Kreisen, und deren Gehilfen und Gehilfinnen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen genommen werden. — die so zahlreich vorhanden sein sollen, daß sie jeden Betrieb mindestens einmal halbjährlich besichtigen können, — die mit dem Vollzugsrecht ausgestattet und unabhängig gestellt sind. Die Jahresberichte dieser Beamten und Beamtinnen sollen sofort nach Ablauf des Berichtsjahres amtlich veröffentlicht und zum Selbstkostenpreise an Jedermann abgegeben werden.

Für die Landwirtschaft sollen besondere Inspektoren bestellt werden.

Zur Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften die Frauenarbeit betreffend sind vom Staate zu besoldende Inspektorinnen anzustellen, die zum Theil aus den Kreisen der Arbeiterinnen zu wählen sind.

2. Völlig freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten, insbesondere offizielle Anerkennung aller zur Kontrolle des Arbeiterschutzes von Arbeitern geschaffenen Kommissionen, Kammer, Sekretariate, sowie der Gewerkschaften und ihres Aufsichtrechtes.

Die Verletzung des Koalitionsrechtes ist strafbar.

3. Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Wahlen in alle Vertretungskörper zur Sicherung des der Arbeiterklasse gehörenden Einflusses auf alle Parlamente.

4. Vehemente Agitation für den Arbeiterschutz durch die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, und Vorträge, Schriften, Presse, Versammlungen und vor allem in den Parlamenten.

5. Zur Förderung der nationalen und internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung sind periodische internationale Kongresse zu veranstalten.

6. Die internationale Arbeiterschutzesgesetzgebung soll sich vorzüglich erstrecken auf die Aufstellung eines Altersminimums für die in den Fabriken beschäftigten Kinder und jungen Leute, auf das Verbot der Nachtarbeit für die in den Fabriken beschäftigten Frauen und jungen Leute, auf das Verbot der Frauenarbeit in gesundheitsgefährlichen Industrien, das Verbot der Sonntagsarbeit, die Aufstellung eines allgemeinen Maximalarbeitszeitgesetzes, und sollen, soweit möglich, gleichlautende gesetzliche Vorschriften, nach vorausgegangener Verständigung unter den Vertretern des Arbeiterschutzes, in den verschiedenen Parlamenten gleichzeitig eingebracht werden.

7. Die Theilnehmer des Kongresses werden aufgefordert, in der Presse und in den Parlamenten die Regierungen zur Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzesamtes einzuladen.

Als dessen Aufgaben werden in Aussicht genommen:

- a. die Sammlung, Herausgabe und Mittheilung an die interessirten Amtsstellen, sowie die Verbreitung durch den Buchhandel aller auf den Arbeiterschutz sich beziehenden Gesetze und anderen wichtigen amtlichen Veröffentlichungen zugleich in englischer, französischer und deutscher Sprache und ferner in ihrer Ursprache, wenn diese keine der drei genannten ist;
b. die international vergleichende Bearbeitung der Arbeiterstatistik (oder Sozialstatistik überhaupt);
c. die Abfassung eines Jahresberichtes über die von den gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden für die Fortbildung des Arbeiterschutzes entwickelte Thätigkeit;
d. die Ertheilung von Auskunft und die Mittheilung orientirender Litteratur;
e. die Veranstaltung von Kongressen zur Berathung über den Fortgang der Arbeiterschutzesgesetzgebung.
8. Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß das internationale Arbeiterschutzesamt errichtet werden soll, sobald drei Staaten sich hierzu bereit erklären.

Gesuch an den schweizerischen Bundesrath.

Der internationale Kongreß für Arbeiterschutz spricht seine Anerkennung aus für die wiederholten Bemühungen des schweizerischen Bundesraths um das Zustandekommen einer internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung; er spricht den Wunsch aus, es möchten diese Bestrebungen mit allem Nachdruck in nächster Zeit wieder aufgenommen werden und er ladet sein Bureau ein, diesen Wunsch dem schweizerischen Bundesrath in geziemender Eingabe zur Kenntniß zu bringen.

Ebenfalls einstimmige Annahme finden das Gesuch an den Bundesrath, sowie der Zusatzantrag von Sonnemann-Frankfurt: „Den Bundesrath zu eruchen, Einladungen zur Bildung eines Arbeiterschutzesamtes an die verschiedenen Staaten zu richten.“ Desgleichen der Antrag verschiedener Delegirter: Der Kongreß für internationalen Arbeiterschutz setzt ein Komitee in Zürich ein, welches als Centralstelle für Förderung der nationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung zu dienen und künftige Kongresse vorzubereiten hat. Das Bureau besteht vorläufig aus Curti und Greulich, es kann sich durch Kooperation verstärken.“

Zur Begründung dieses Antrages nimmt der bekannte polnische Vater Stojalewsky das Wort. Er gibt namentlich seiner Freude über den Verlauf des Kongresses Ausdruck und schließt: Wenn wir auch getrennt marschiren, so sollten wir doch vereint schlagen. (Beifall.)

Sodann wird beschlossen, die Redaktion der sämtlichen Beschlüsse dem Bureau zu überlassen.

Einstimmig angenommen wird ferner ein Antrag Dr. Adlers, wonach der Kongreß erklärt, daß er die Bestrebungen für internationalen Arbeiterschutz nie als ein Mittel betrachtet, den nationalen Arbeiterschutz zu verschleppen, sowie ein Antrag Bernerstorffers und Dr. Goldis, der lautet:

„Der Kongreß protestirt auf das Energischste gegen diejenigen Bestrebungen und Akte von Regierungen, die unter den verschiedensten Vorwänden darauf ausgehen, durch Auflösung von bestehenden oder Nichtgenehmigung von zu gründenden Arbeiterorganisationen einer wirklichen Arbeiterschutzesgesetzgebung, die immer in erster Linie auf der Bewegungsfreiheit der Arbeiterschaft beruht, Schwierigkeiten in den Weg zu legen; er protestirt insbesondere dagegen, daß häufig solche Auflösungen und Verbote mit angeblicher Staatsgefährlichkeit der Arbeiterorganisationen begründet werden; er protestirt schließlich ausdrücklich gegen das Verbot der internationalen Verbindung der Arbeiter zur Wahrung der Arbeiterinteressen und er verlangt die volle Freiheit der Person in der Presse, der Rede, der Vereinigung und Versammlung, um jedem Arbeiter den Genuß seiner bürgerlichen Rechte zu verschaffen.“

Dr. Solbi-Gremona begründet den Antrag insbesondere mit einem Hinweis auf die politischen Zustände in Italien, die unter Rudini nicht besser seien, als sie unter Crispi waren.

Maas (Belgien) beantragt, die Kongreßbeschlüsse sämtlichen Regierungen zu übersenden und alle Kongreßtheilnehmer, welche Parlamenten, Gemeinderäthen u. angehören, zu verpflichten, an diesen Stellen für die Durchführung der Konferenzbeschlüsse zu wirken.

Dr. Beck-Freiburg erklärt sich Namens seiner Freunde für den Antrag, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sich für sie diese Verpflichtung nicht auch auf jene Beschlüsse beziehe, die gegen ihre Stimmen gefaßt wurden. Dieser Auffassung stimmt der Kongreß zu und wird hierauf der Antrag einstimmig angenommen.

Man nimmt Genosse Liebknecht unter feierlicher Stille der Versammlung das Wort, um den Organisatoren und Leitern des Kongresses, den Uebersetzern und Allen, welche zum Zustandekommen und Gelingen des Kongresses beigetragen, den besten Dank auszusprechen. Der Kongreß ist musterhaft verlaufen und er hat viel und gut gearbeitet. Das Gelingen des Kongresses ist auch dem taktvollen Vermeiden jeder Gefährdung auf allen Seiten zu verdanken; das vor dem Kongreß bei allen Parteien und Richtungen gegen den Kongreß bestandene Mißtrauen hat sich als nicht gerechtfertigt erwiesen. Es hat über dem Kongreß ein gewisser „Vorleserfriede“ gewaltet. Den Schweizern und ihren Behörden sei gedankt für Alles, was sie gethan, um den Kongreßtheilnehmern den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, was die Sympathien für die Schweiz nur noch vermehrt habe. In der Schweiz ist die Frage der Nationalität gelöst, durch die andere Staaten erchüttert werden. Bewahren wir ihr ein liebevolles Andenken, die im Kleinen als Vorbild dient für die Zukunftstaaten, die keine Gata Morgana, sondern die sich verwirklichen werden durch die Verbündung aller Völker auf der Grundlage der Freiheit und Gerechtigkeit. (Stürmischer anhaltender Beifall auf allen Seiten.)

Hierauf erwidert Dr. Defurtins, der dem Kongreß das Zeugniß ausstellt, daß er die kühnsten Erwartungen übertraffen habe. Er nimmt Bezug auf den Verlauf des Kongresses und auf das wiederholte Auseinanderplagen der gegenwärtigen Geister. Es war ein feierlicher Augenblick, als ein hervorragender Vertreter der anderen Richtung (Bebel) erklärte, was uns trennt und eint. Er erwähnt unter dem Beifall der Versammlung die ausgezeichnete und fruchtbar Mitarbeiter des Gelehrten Grismann. Nur im Sonnenlichte der Freiheit kann die internationale Arbeiterschutzesgesetzgebung zu einem Baume werden, unter dem sich die Arbeiter aller Länder versammeln können. (Beifall.)

Das Schlußwort spricht Präsident Scherrer, der unter allgemeiner Anerkennung mit Geschick und Energie den Vorsitz geführt hat. Er konstatiert, daß alle Parteien und Richtungen über die Grundforderungen der Arbeiterschaft einig sind. Diese Forderungen sind keine Utopien, sondern durchführbare Postulate und absolut notwendige Bedürfnisse. Er gibt eine kurze Uebersicht über die Arbeiten und den Verlauf des Kongresses und erklärt diesen dann für geschlossen.

Die Aussperrung der dänischen Metallarbeiter beendet.

Wir erhalten folgendes Telegramm: Kopenhagen, 13. Sept. 1897. Der Lockout ist beendet. Unsere Forderungen sind bewilligt. Wir Arbeit sind heute überall aufgenommen. Dank für Eure Hilfe. Hägers brieflich. J. P. Hansen.

Zur Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer.

Der Sekretär des internationalen Informationsbureaus richtet an den deutschen Vertrauensmann folgende Zuschriften:

Sheffield, 2. September 1897. Herrn Martin Segis, Lieber Genosse,

Wir erbitten Ihre freundliche Hilfe in dem mächtigen Ringen, das gegenwärtig in England für den Achtstundentag vor sich geht. Die Maschinenbauer kämpfen die Schlacht für die Nationen. Wir erhalten 40,000 Menschen aus unserem Grund(Berbands-)vermögen. Geld ist sofort erwünscht, schreiben Sie mir deshalb in Ihrer Rückantwort, ob Sie uns helfen können.

Die Firma Riekers in Sheffield fertigt zwei Schraubenschiff-Nähren (Schächte) für den Norddeutschen Lloyd. Wie ich höre, sind dieselben nach Deutschland hinüber geschickt, um dort, während wir streiken, fertiggestellt zu werden. Machen Sie diese Arbeit gefl. ausfindig und suchen Sie deren Erledigung und einige andere Aufträge englischer Firmen zu verhindern. Die Sendung ist P. S. 708763 gezeichnet. Die Länge jeder in zwei Teile nebst Kupplung getheilten Nähre ist 11590 mm zu 9000 mm; Durchmesser 600 mm. Die Arbeit soll für das Schiff Kaiser Wilhelm der Große gehören. — Bitte, lassen Sie es mir wissen, wenn Sie die Sache ausfindig gemacht haben.

Wenn wir diese Arbeit und jeden anderen Auftrag englischer Firmen während des Ausstandes verhindern können, wird dies der internationalen Bewegung eine sehr große Förderung geben.

Ich hoffe, bald von Ihnen zu hören. Brüberlich Ihr Cha's. Hobson, Sekretär.

Alpine Road in Sheffield (England). Lieber Genosse Segis,

Tragen Sie, bitte, Sorge, daß während des Maschinenbauer-Ausstandes Niemand, Maschinenbauer oder andere Leute, hierher nach England kommt. Ihr treuer G. Hobson.

Ich ersuche die deutschen Berufscollegen, Vorstehenden zu beachten, und wenn Ihnen Arbeiten für englische Unternehmer zugewendet werden sollten, sich unverzüglich mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes oder ihren sonstigen Gewerkschaftsvorständen, in Verbindung zu setzen. Zur Unterstützungszahlung wird seitens des Metallarbeiter-Verbandes der Vorstand baldigst Stellung nehmen.

Paris, 12. September 1897. M. Segis, Strichenstraße 22.

Der Sekretär des Gewerkschafts der Maschinenbauer erließ folgenden Aufruf an die deutschen Metallarbeiter, den wir, da er uns nicht direkt zugegangen, erst heute nach den politischen Zeitungen zu veröffentlichen in der Lage sind: Gewerkschaft der Maschinenbauer 89 Stamford Street London S. E. 1. 9. 1897.

Wie bekannt, beschäftigen englische Unternehmer, deutsche Metallarbeiter an die Stelle der ausgehenden englischen Kameraden zu setzen.

Der Zentralrat hat mich daher beantragt, einige Zeilen an Euch zu richten und Euch zu bitten, vorläufig in der Heimat zu bleiben. Wir sind hier in einen großen Kampf mit den Achtstundentag verteidelt und haben die machtvolle Kapitalisten-Vereinigung gegen uns, welche niemals in diesem Lande zu Stande gekommen ist. Der Kampf folgt dem Gewerkschaftsverein der Maschinenbauer wöchentlich die Summe von 100,000, und wir vertrauen darauf, daß andere Arbeitsgenossen uns in dem Bemühen unterstützen werden, die größeren Summen, welche unserem Fonds nach zur Last fallen werden, fester zu stellen. Unsere Arbeitsgenossen in der Metallbranche haben uns bereits Geldunterstützung zukommen lassen, und wir würden fernere Hilfe von Seiten unserer Brüder auf dem Kontinent dankbar entgegennehmen. Wir kämpfen ebensogut Euren Kampf wie den unseren, und ein jetzt von uns erzwungenen Erfolg würde viel dazu beitragen, späterhin Eurer eigenen Arbeitsbedingungen zu verbessern. Es wäre eine herrliche Antwort auf die Werbung der Unternehmer um Leute, wenn Ihr, statt ihr Folge zu leisten, uns Hilfe zukommen ließe in unserem Bemühen, den Vernichtungskampf gegen die Arbeiterfrage zu verhindern. Mit brüderlichem Gruß und im Namen der Arbeiterfrage Euer

George A. Barnes, Generalsekretär des Gewerkschafts der Maschinenbauer und Sekretär der vereinigten Komitees.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Wir ersuchen diejenigen Verwaltungen, die während der Aussperrung in Dänemark Mitglieder des „Dansk Smede-og Maskinarbejder Forbund“ in den Deutschen Metallarbeiter-Verband haben übertritten lassen, umgehend diese Bücher nach hier einzusenden, damit wir sie mit der Zeitung des obigen dänischen Verbandes austauschen können.

- Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und anzuhalten: 143043 des Maschinenbauers Karl Püpke, geb. zu Berlin am 10. September 1876. 162285 des Schlossers Emil Ballmann, geb. zu Berlin am 10. Januar 1868. 129079 des Schmieds Max Krowinsky, geb. zu Wien am 8. August 1878.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 1a und b des Statuts auf Antrag der Verwaltungen:

- stelle in München, Sektion der Forner, wegen Streikbruchs die Forner Albert Fimpel, geb. zu München am 25. Mai 1851, B. Nr. 143 021; Hugo Haas, geb. zu Sauchenthal am 23. März 1848, B. Nr. 78 573; Franz Scherl, geb. zu Leonberg (Oberfranken) am 15. November 1875, B. Nr. 143 027; Karl Wagner, geb. zu Landsküt am 29. September 1870, B. Nr. 143 010.

Der Kesselschmied Albert Schwetge, geb. zu Wolfshüttel am 17. März 1877, B. Nr. 181 731, ist unter Mitnahme von 18 Verbandsgeldern von Harburg abgereist und soll sich nach Hamburg gewandt haben. Wir fordern ihn hiermit zur sofortigen Rückzahlung des obigen Betruges an die Verwaltung in Harburg auf und ersuchen die Verwaltungen, bei denen er sich etwa melden sollte, ihn hierzu zu veranlassen oder uns seine jetzige Adresse mitzutheilen.

Der Schlosser Bruno Pakig, geb. am 9. März 1854 zu Walbheim i. Sachl., eingetretten unter Nr. 42 513 am 2. August 1892 zu Wegeford, war vom Anfang Januar bis Anfang August a. o. Bevollmächtigter in Landsküt i. Bay. und ist am 8. August nach Unterschlagung von 40,55 Verbandsgeldern von dort abgereist. Die Ortsverwaltungen bezw. Kreisgerichtsämter werden ersucht, denselben bei seinem Auftauchen verhaften zu lassen und dies sofort an uns zu berichten.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160 II, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Der Feilenhauer Anton Schnepp, zuletzt in Wölbert, wird hierdurch um Angabe seiner Adresse gebeten. Diejenigen Verwaltungen und Mitglieder, die zur Ermittlung derselben beitragen können, werden gebeten, dies zu thun.

Aus Forst ist dem Vorstande auf die Schippeinz betreffende „Berichtigung“ der Vorstandsbeurkundung in Nr. 35 folgende Erklärung der Ortsverwaltung zugegangen: „Forst, den 29. August 1897.

Unterzeichnete Verwaltung zeigt hiermit dem Hauptvorstande an, daß der Forner Wilh. Schippeinz bei seinem der Unterzeichneten seinen Austritt aus dem Verbands angezeigt hat, auch restierte Schippeinz zur Zeit des Austrittsantrages noch lange keine 13 Wochen. Es ist seine Berichtigung also wieder eine Lüge, und ersuchen wir den Vorstand, Dieses in nächster Nummer der „Met.-Ztg.“ zu veröffentlichen.“ (Folgt 5 Unterschriften).

Wir bemerken hierzu, daß Schippeinz vor seinem Austritt aus dem Verband vom Vorstand zur Nachfertigung aufgefordert wurde und sich auch zu rechtfertigen suchte, was er doch sicher nicht gethan hätte, wenn er Austritt gewesen wäre. Die Forster werden also Recht haben.

Korrespondenzen. Forner.

Berlin. Eine stark besuchte Versammlung der Metallarbeiter beschäftigte sich am 26. August in Ahrens Brauerei mit dem Streit der Forner und Gießereiarbeiter der Firma H. Borfig. Ueber die Ursache hierzu wurde berichtet, daß seit einiger Zeit mehrfache Differenzen über die Akkordpreise vorgekommen seien, die allerdings bisher preis zur Zufriedenheit der Arbeiter ihre Erledigung gefunden hätten. Neuerdings sei einer Kolonne von 5 Fornerern ein Akkord für 150 M angeboten worden. Die Forner verteidigten zunächst die Uebernahme dieser Arbeit, da zuvor die gleiche Arbeit mit 161,80 M bezahlt worden war und außerdem der Kolonne ein Fernmacher zur Anfertigung der großen Kerne gestellt worden war, was diesmal in Wegfall kommen sollte. Die Betriebsleitung drohte hierauf mit sofortiger Entlassung. Unter Zustimmung der Leiter der Organisation wurde nunmehr die Arbeit hergestellt unter der Voraussetzung, daß eine Verständigung mit der Betriebsleitung herbeigeführt werden würde. Als indessen am Montag früh nach Fertigstellung der betreffenden Arbeit eine Kommission vorstellig werden wollte, wurde dieselbe von der Betriebsleitung gar nicht empfangen. Daraufhin legten nunmehr 35 Forner, zwei Fernmacher und ein Hilfsarbeiter die Arbeit nieder. Die größte Schuld an den vorliegenden Lohnunterschieden müßte man dem Kalkulator zu, der selbst über die Köpfe der Fornermeister hinweg die Preise vorzeichnet; ja in Zukunft soll dieser Herr allein maßgebend sein. In der Fabrikordnung steht zwar, die Akkordpreise werden zwischen dem Meister und den Fornerern vereinbart, aber wie gesagt worden ist, will nun die Firma Borfig „von ihren Arbeitern nichts vorzeichnen lassen“. Was der Herr Kalkulator bestimme, muß ausgeführt werden. Die Ausständigen haben nunmehr folgende Forderungen aufgestellt: 1. Die Akkordpreise haben die Meister mit den Fornerern zu vereinbaren, nicht wie bisher der Kalkulator. 2. Für kleinere Arbeiten, hauptsächlich Solenoidarbeiten, ist ein Aufschlag von 20 Prozent zu zahlen. 3. Kopfstäbe bis 5 Kilo 4 Stück pro 100 Kilo 3 M. Kopfstäbe über 5 Kilo 4 Stück pro 100 Kilo 2 M. 4. Bezahlung des Ausständigen, wenn der Forner keine Schuld trägt (nicht wie bisher nach Grund); in Streitfällen hat eine von den Fornerern zu wählende Kommission zu entscheiden. 5. Modellhand, Maschinenbau, Guß nach der Fabrik bringen, ist durch Hilfsarbeiter zu besorgen. Nur in Ausnahmefällen lassen Forner zu. 6. Für Fernmacher, welche größere Arbeiten machen, 40 J. Kinnmolle pro Stunde. 7. In den Strahlen sind die gefällig vorgezeichneten Schutzvorrichtungen anzubringen. 8. Von den am Streik beteiligten Fornerern und Fernmachern darf keiner nach Wiederanfangs der Arbeit gemahngelt werden. — In der ausgegebenen Diskussion, an der sich Bernäde, Blath,

Mäther, Breitenstein u. U. beteiligten, wurden die Arbeitsverhältnisse in der Borfig'schen Fabrik einer herben Kritik unterzogen und die Ausständigen ermuntert, energisch an ihren Forderungen festzuhalten. Da nur zwei Forner in der Gießerei verblieben sind und Bezug wenig zu erwarten ist, sind die Aussichten günstig. Diskutirt wurde auch die Frage, ob Arbeiten der Firma Borfig in anderen Gießereien angefertigt werden dürfen, da nach verschiedenen Gießereien solche bereits vergeben sind. Die Beschlußfassung darüber wurde jedoch ausgesetzt, da erst der Beschluß der Fabrikantenkommission, an welche sich die Streikkommission genendet hat, abgewartet werden soll. Einstimmig wurde sodann der Streik gutgeheißen und den Ausständigen materielle und moralische Unterstützung zugesichert. Nachdem noch auf die Ausstände in Dänemark und England hingewiesen und die Anwesenden aufgefordert worden waren, energisch in allen Betrieben die Sammlungen für den Streikfonds zu betreiben, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Metallarbeiterbewegung geschlossen.

Berlin. Am 12. September tagte eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung der Forner, welche über die Frage, ob die Arbeiten der Firma Borfig, bei welcher sämtliche Forner sich im Ausstand befinden, in anderen Gießereien angefertigt werden dürfen oder nicht, Beschluß zu fassen hatte. Nach einer in 34 Eisengießereien vorgenommenen geheimen Abstimmung erklärten sich von den daselbst beschäftigten 819 Fornerern (ohne Fernmacher, Puger etc.) 409 dafür, die Anfertigung von Arbeiten für Borfig zu verweigern; 231 stimmten dafür, die Arbeiten anzufertigen, 184 enthielten sich der Abstimmung resp. blieben derselben fern. In der dreistündigen Diskussion wurde das Für und Wider eingehend erörtert. Mäther, Blath, Stöhr, Blath u. U. warnten vor einem Beschluß, in sämtlichen Gießereien Borfig'sche Arbeiten zu verweigern, da dies leicht zu einem Generalausstand sämtlicher in Eisengießereien beschäftigten Forner und Gießereiarbeiter führen könne, wodurch auch große Kreise der übrigen Metallarbeiter in Mit-Leidenenschaft gezogen würden. In Betracht kommen ca. 2500 Eisendorfer und Gießereiarbeiter. Empfohlen wurde, von Fall zu Fall überall dort einzuschreiten, wo die daselbst beschäftigten Forner einig und im Einverständnis mit der Organisation sich befinden. Eros alledem wurde schließlich mit übergroßer Majorität beschloffen, die Anfertigung von Arbeiten für Borfig zu verweigern. Desgleichen wurde beschloffen, angefangene Arbeiten für Borfig nicht mehr fertig zu stellen. Da auf Grund dieser Beschlüsse größere Differenzen drohen, so ist jedweder Zugang von Fornerern und Gießereiarbeitern nach Berlin fernzulegen, umso mehr als die organisierten Unternehmer in der gegenwärtigen Periode überhaupt Niemand einstellen dürfen. (S. Telogr. S. 8.)

Metall-Arbeiter.

Bremen. In der am 4. September abgehaltenen Versammlung des D. M. V. hielt Genosse Dr. Diederich einen Vortrag über das „Arbeitersekretariat“. Ein Antrag, die Beschlußfassung bis zur nächsten Versammlung am 18. Sept., zu vertagen, wurde angenommen. Die Kollegen werden aufgefordert, recht zahlreich zu erscheinen, da dies eine sehr wichtige Angelegenheit ist. Ferner entspann sich eine längere Debatte über die Tilgung der vom Kartell aufgenommenen Gelder für den Hafen- und Textilarbeiterstreik. Einem Mann reichte folgende Resolution ein: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit dem Beschluß des Kartells einverstanden und verpflichtet sich, pro Mitglied 1 M bis zum 1. Januar 1898 zu entrichten. Die Versammlung erklärt ferner, in Zukunft für keinerlei Schulden aufzukommen, welche von Seiten des Kartells gemacht werden.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde beschloffen, Marken hierfür drucken zu lassen. Die Kollegen werden aufgefordert, die ausgegebenen Fragebogen auszufüllen und den Distriktskassieren einzuhändigen, damit dieselben abgeliefert werden können.

Hamburg. Versammlung des D. M. V. am 14. Aug. In der Vorstandssitzung zu Hamburg wurde unser Entwurf über die Verschmelzung der Sektionen abgelehnt und ein neuer ausgearbeitet, welcher gedruckt und jedem Mitgliede zugestellt werden soll. Es wurde erwähnt, daß sich die Akkorder tatsächlich von den Sitzungen ferngehalten haben. Der Vorsitzende machte bekannt, daß vom Kartell in Berlin 1000 Bücher über die Entwicklung der Berufsstatistik bestellt seien und jedes Mitglied sich hiermit versehen möge. Der Kartellbeauftragte erstattete Bericht vom Kartell über unsere Schuldentilgung und sagte, daß vom Kartellkassierer grobe Fehler gemacht seien, indem wir schon viel zu viel bezahlt hätten und noch etwas zurückbekämen. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 2. Quartal, welche für richtig befunden und genehmigt wurde. Die Abrechnung vom Sommererzeugnissen wurde ebenfalls für richtig befunden. Jung wurde zum Bevollmächtigten und Nieke als Rechnungsführer gewählt. Ein Antrag von Eilers, die Versammlung auf einen anderen Tag zu verlegen, wurde angenommen und der zweite Dinstag im Monat dazu bestimmt.

Chemnitz. Wozu ein Unternehmer-Arbeitsnachweis gut ist. Einem Arbeiter, der wegen zu geringem Verdienst bei einer Firma, die im Industriellen-Verband ist, die Arbeit niederlegte, verpag ein Beamter 3 M Borzuschuß abzugeben. Drei Wochen später kam der betreffende Arbeiter in das Bureau des Arbeitsnachweises und verlangte einen Nachweischein. Der Beamte erklärte ihm, daß er nicht eher einen Schein bekäme bis er die 3 M an die Firma B... zurückbezahlte. Da der Arbeiter ohne baare Mittel war, so entschloß er sich, seine Uhr auf dem Bureau zu hinterlegen, worauf er einen Nachweischein erhielt. Die Firma, eine Aktiengesellschaft, erhält nun die aus Versehen nicht bezogenen 3 M.

Deßau. Die auswärtigen Kollegen, welche am 26. Sept. zur Konferenz nach Deßau kommen, werden am Bahnhof durch Kollegen empfangen, die an weisem Band im Knopfloch kenntlich sind.

Hamburg. Die Sektion der Werftarbeiter des D. M. V. hielt am 24. August eine Extramitglieder-versammlung ab. Zum Zusammenschluß der Sektionen wurde, weil in letzter Versammlung mehrere Besucher der heutigen Versammlung nicht zugegen waren, nochmals in die Generaldebatte eingetreten. In derselben wurde gegen den Zusammenfassung angeführt, daß die Werftarbeiter jetzt eine gute Organisation hätten; wenn wir nun wieder eine Änderung

treffen, so würden viele Mitglieder wieder austreten; ferner würde sich die Sektion nicht frei bewegen können. Für den Zusammenschluß wurde angeführt, daß jede Sektion über ihre eigenen Angelegenheiten zu bestimmen hätte, auch im Streitfälle hätte jede Sektion mit ihren Arbeitgebern zu verhandeln, während in den gemeinsamen Versammlungen nur gemeinsame Angelegenheiten verhandelt und bestimmt würden, es könnte also keine Sektion überstimmt werden. Ferner ist der Verwaltungsapparat jetzt zu groß, wäre er kleiner, so könnte er die Angelegenheiten schnell erledigen. Hierauf wird der Antrag: Schluß der Generaldebatte, angenommen. In der Spezialdebatte wurde jeder Paragraph angenommen. Hierauf wurde beschlossen, eine Urabstimmung vorzunehmen, **Gildesheim.** Nachdem sich die hiesige Zahlstelle schon des Ofteren mit der Frage: „Wie heben wir den Verband hier am Orte?“ beschäftigt hatte, um die lauen Mitglieder und die uns noch fernstehenden Kollegen heranzuziehen, wurde von der letzten Mitgliederversammlung abermals diese Frage ventilirt. Es wurde von den Kollegen Görland und Santil ausgeführt, wie schwer es noch immer sei, den hier dominierenden katholischen, evangelischen und sonstigen Gesellen- und „Arbeiter“-vereinen, welche meist von oben interessirter Seite gegründet und von irgend einem „Seelenhirten“ in verdammenem Sinne geleitet werden, erfolgreich zu weise zu gehen. Es soll nun Material gesammelt werden über die in hiesigen Werkstätten der Metallindustrie herrschenden Mißstände, welches genau geprüft und in öffentlichen Versammlungen den weitesten Kreisen bekannt gegeben werden sollen. Diesen Ausführungen wurde alleseitig zugestimmt und eine Kommission von 5 Mitgliedern, bestehend aus den Kollegen Santil, Labrenz, Jänisch, Brandes und Ziegler gewählt, welche die nöthigen Vorarbeiten zu besorgen hat. Wir hoffen dabei aber bestimmt auf die thätigste Unterstützung der Kollegen und legen den Mitgliedern an's Herz, die nächsten Versammlungen zahlreicher als bis jetzt zu besuchen, dann wird der Erfolg, Verringerung auf wirtschaftlichem Gebiete und Emporbauen unserer Zahlstelle, auch nicht ausbleiben. Im Verschiedenen wurde beschlossen, am 19. September einen Ausflug nach Hannover zu veranstalten und erlauben wir um zahlreiche Theilnahme. Die Theilnehmer treffen sich präzis $7/4$ Uhr Früh am Hauptbahnhof. Die Liste zum Einzeichnen liegt bei Kollege Ziegler, Peinerstr. 25, aus. Endlich sei noch bemerkt, daß nach Beschluß vom 3. April ds. Js. Kollege Bedemeyer als Beitragskassier fungirt und werden die Mitglieder ersucht, ihren Markenbeleg da zu decken, damit die Versammlungsabende hievon nicht so in Anspruch genommen werden.

Langensalza. Am 29. August fand hier eine Besprechung zwischen Kollegen aus Mühlhausen und Langensalza statt, wobei man die Gründung einer Verwaltungsstelle des D. M. B. in Langensalza für dringend notwendig hielt. Es wurde am 4. September eine öffentliche Metallarbeiterversammlung einberufen, in welcher Kollege J. Leber-Genau über die Bestrebungen der modernen Gewerkschaftsbewegung referirte. Die Versammlung erklärte sich voll und ganz mit dem Referenten einverstanden und beschloß einstimmig, eine Verwaltungsstelle in Langensalza zu gründen; es traten sofort 24 Mann bei. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: D. Stephan, Bevollmächtigter, Neustädterstraße 17, Albert Schröder, Kassier, Ushoven 6, Langensalza, Pfarrgasse 177; Albert Stadel, Selmar Leopold, E. Böning als Revisoren.

Stuttgart. Die letzte Versammlung der hiesigen Verwaltungsstelle des D. M. B. hörte zunächst eine Verlesung über die gewerkschaftliche Organisation und das Genossenschaftswesen in Belgien, die eine kleine Diskussion hervorrief. Sodann wurde zu der am 26. September in Dessau stattfindenden Provinzialkonferenz des Verbandes ein Delegirter gewählt und beschlossen, daß er nach Stattfinden der Konferenz Erfolge seiner Auslagen erhalten soll. Es wurde weiter beschlossen, als Grundlage einer zu gründenden Bibliothek die Bücher: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ von Engels, und „Die Geschichte des britischen Trades Unionismus“ von Webb's anzuschaffen. Ferner wurde nochmals aufmerksam gemacht auf den Ausflug nach Bernburg, der am 19. September von den hiesigen Kollegen unternommen werden soll. Die Kollegen werden gebeten, sich pünktlich halb 7 Uhr auf dem Bahnhof zu versammeln. Bei gutem Wetter wird der Hinweg nach Bernburg zu Fuß unternommen, bei schlechtem Wetter soll der $7/4$ Uhr-Zug benutzt werden. — Zum Schluß hörten die Anwesenden noch einen Vortrag über die Gewerkschaften Deutschlands. An der Hand der von der Generalkommission kürzlich herausgegebenen Statistik wurde die Stärke der einzelnen Gewerkschaften nachgewiesen und mit den sogenannten Dunder'schen Gewerkschaften verglichen, wobei sich ergab, daß die letzteren schon in Folge der geringen Zahl ihrer Mitglieder keinen bemerkenswerten Einfluß auf die Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter ausüben können. Auch die Stärke der Organisationen am Orte wurde statistisch nachgewiesen, wobei sich ergab, daß Ende vorigen Monats von den Böttchern 81 Proz., von den Maurern 46 Proz., Dachdeckern 36 Proz., Schneidern 31 Proz., Metallarbeitern 10 Proz. und Bergleuten $2\frac{1}{2}$ Proz. organisiert waren. In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion wurde u. A. darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosenstatistik vom 2. Dezember 1895 viel zu günstige Ergebnisse ergeben hätte, einmal weil sie zu einer Zeit stattfand, in welcher das Weihnachtsgeschäft einer großen Zahl sonst Arbeitsloser Beschäftigung gewährte und sodann, weil die Zählung in einem Jahre des wirtschaftlichen Aufschwungs stattfand. — Wir ersuchen die Kollegen an dieser Stelle nochmals, die Versammlungen, die jeden Sonntag nach dem 1. und 15. d. M. stattfinden, recht zahlreich zu besuchen und pünktlich 4 Uhr Nachmittags zur Stelle zu sein. — Da die Versammlung vom 19. d. M. wegen des Ausfluges nach Bernburg ausfällt, findet die nächste Versammlung der hiesigen Zahlstelle am Sonntag, 3. Oktober, statt. In derselben wird der Delegirte zur Provinzialkonferenz Bericht erstatten und ersuchen wir die Kollegen dringend, um zahlreichen Erscheinens.

Stuttgart-Göhring. Am 4. September beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung des D. M. B. mit den Zuständen in der Geldschrank- und Schloßfabrik der Firma Götz & Co. zu Döhring. Schon früher hatten wir Veranlassung, auf verschiedene Mißstände in dieser Fabrik hinzuweisen und die Arbeiter darauf aufmerksam zu

machen, daß berartige Werkstätten, in welchen man sich zur Aufgabe macht, die Lasten behufs Konkurrenzfähigkeit nur auf die Schultern der Arbeiter abzuladen, zu meiden sind. Unser Vorgehen war nur theilweise von Erfolg, da trotz aller Zugzwangswarnungen sich doch Leute anboten. In dieser Werkstätte existiren zwei Abtheilungen: die eine für Kassenschranksfabrikation, die andere zur Herstellung von Bau- und Möbel-schließern. In ersterer sind ja noch leidliche Zustände vorhanden, während die andere Abtheilung noch viel zu wünschen übrig läßt. Als Beweis hierfür möge folgender Fall dienen: Am 20. Juli kam der Meister Kilist und erklärte den Kollegen, daß sie auf Veranlassung des Herrn Mübiger verpflichtet seien, die Einsteckschlösser das Stück um 5 J billiger herzustellen. Dafür sollte ihnen als Gegenleistung das Aufsichten und Schleifen der Stulpen geboten sein. Wenn auch darin keine direkte Lohnreduktion zu erkennen ist, so zeigt sich doch, daß die Leitung der Fabrik sich zur Aufgabe machte, die Herstellungskosten der genannten Schlösser herabzusetzen. Am 30. August kam ein älterer Kollege, welcher 10 Wochen krank war, wieder an seinen alten Arbeitsplatz. Troßdem dieser Kollege einen Arbeitsauftrag noch vor Beginn seiner Krankheit in Angriff nahm und denselben nach Beendigung derselben erst vollständig ausführen mußte, wurde dem betr. Kollegen erklärt, daß die Schlösser um 2 J pro Stück billiger herzustellen seien. Nun hielt dieser bei seinen Kollegen Umfrage, wie er sich zu dieser Lohnreduktion stellen solle. Es wurde ihm erklärt, daß er die Reduktion der Preise nicht annehmen sollte. Auf eine diesbezügliche Erklärung an die Geschäftsleitung wurde ihm kurz und bündig die Entlassung unterbreitet. Die anderen Kollegen in der Schloßmacherei erklärten sich mit dem ausgestoßenen Kollegen solidarisch. Nach Erledigung dieser Angelegenheit fühlte sich die Leitung der Götz'schen Fabrik verpflichtet, die Arbeiter zu beschwichtigen und sie zur Weiterarbeit zu bewegen. Als dieses auf unfruchtbareren Boden fiel und der feste Zusammenschluß der Arbeiter erkannt werden mußte, wurden in verschiedenen Blättern Arbeiter dieser Branche gesucht. Wir erluden deshalb jeden Kollegen, den verlockenden Versprechungen dieser Fabrik kein Gehör zu schenken. Bleibt der Götz'schen Werkstätte fern! Mit den Schloßmachern fängt Herr Götz an, gelingt ihm bei diesem sein Plan, wird es in nicht allzu langer Zeit an die Geldschrankenarbeiter gehen.

Wandsbek. Mitgliederversammlung des D. M. B. am 25. August. Kollege Dev machte Vorschläge wegen anderweitiger Regelung der Zeitungskolportage. Er stellte eine Rechnung auf, die ergab, daß jedes Mitglied vierteljährlich 20 J extra zahlen müßte, um dem Kolporteur ein angemessenes Honorar zuzumachen zu lassen. Schulz war der gleichen Meinung, jedoch müßten die Personen auch agitatorisch wirken und die Beiträge richtig kassiren. Wenn dies der Fall wäre, sei das Geld auch nicht umsonst gezahlt. Folgende Anträge wurden einstimmig angenommen: 1) Jedes Mitglied zahlt vom nächsten Quartal ab 20 J vierteljährlich extra, und zwar im Voraus. 2) Es sind zwei Kolporteur zu wählen; Psephanten können sich bis zur nächsten Versammlung melden; dieselben müssen wöchentlich die Zeitung bringen und mindestens alle zwei Wochen kassiren. 3) Mitglieder, die die Extrasteuer nicht zahlen, erhalten die Zeitung nicht zugesandt. 4) Die Ortskasse zahlt so viel zu, daß vierteljährlich 25 J für Kolportage verbraucht werden können. Den Kartellbericht gab Besener. Ueber die Aufgabe des Kartells führte Schulz an, daß in nächster Versammlung darüber diskutiert werde, da dies ein wichtiger Punkt sei. Dann wurden 14 Mann zum Feitomitee für das Herbstvergnügen gewählt. Es wurde der Antrag angenommen, daß das Feitomitee freien Eintritt hat.

Schlager. Eine öffentliche Versammlung der Metallschlager fand am 4. September in Eck's Gasthaus statt. Ueber die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart sprach Genosse Friede. Unter „Gewerkschaftliches“ wurden die Mißstände in der Werkhütte von Max Richter erwähnt und beantragt, dieselben auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Die Sperre über die Werkhütte Georg Richter besteht nach wie vor. Leider haben sich 2 Streikbrecher gefunden. Der Antrag, ein Wintervergnügen zu veranstalten, wurde angenommen.

Feilenhauer. **Chemnitz.** (Telegramm.) Zuzug von Feilenhaueru ist wegen Lohnbewegung fernzuhalt. Bericht folgt. **Polshappel.** Der Zuzug aller Feilenarbeiter ist wegen neuerer Differenzen strengstens fernzuhalt.

An die Feilenhauer Thüringens.
Werthe Kollegen!
Seit Anfang des vorigen Jahres hat die Feilenhauerei in ganz Deutschland einen mächtigen Aufschwung genommen. Dies beweisen nicht allein die vielen Arbeitergesuche, sondern auch die ganz geringe Anzahl unserer reisenden Kollegen. Trotz dieser günstigen Geschäftslage haben die Meister keine Veranlassung gesucht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter freiwillig zu verbessern. Im Gegentheil sind die Löhne reduziert, die Arbeitszeit verlängert worden. Ueberall da, wo die Arbeitsbedingungen bessere geworden sind, haben sich die Kollegen diese Verbesserungen durch Lohnkämpfe usw. erzwingen müssen.
Kollegen! Sollen wir unter den schlechten, eines gelehrten Arbeiters unwürdigen Verhältnissen weiter existiren? Wollen wir die günstige Periode vorübergehen lassen, ohne etwas gethan zu haben für Verbesserung unserer Lage? Oder wollen wir warten, bis die Technik so weit vorge-schritten ist, daß man uns überhaupt nicht mehr braucht? Kollegen, dies kann unmöglich Euer Wille sein. Da es nun dem Einzelnen nicht möglich ist, etwas zu erzwingen, so ist es nöthig, daß wir uns zusammenschließen. Ich ersuche die Kollegen in allen Orten Thüringens, statistische Erhebungen anzustellen über Lohn und Arbeitszeit in den Feuerzeilen wie auch in den Schleifereien. Dieses Material ist nach Zusammenstellung so bald wie möglich an mich einzuzufenden. Das gesammelte Material wird dann in unserem Organ bekannt gegeben und Mißstände gehörig beleuchtet werden, damit auch andere Kollegen sehen, wie hier die Verhältnisse beschaffen sind.
Kollegen, habt Ihr noch nicht das Bedürfnis gefühlt nach kürzerer Arbeitszeit? Weisen doch die Statistiken nach,

daß 90 Prozent aller Feilenhauer unter 33 Jahren starben. Unser erstes Bestreben muß die Verkürzung der Arbeitszeit sein und Hand mit ihr die Erhöhung des Lohnes, Abschaffung der Altkorbarbeit sowie Rost und Rogis beim Meister. Kollegen, es sind in Thüringen viele Orte, in welchen Kollegen arbeiten, aber überall höchstens 3 Mann. Wenn diese Kollegen Verbesserungen stellen, so heißt es: „Wem's nicht paßt, der kann gehen. Da finden sich Andere.“ Das einzige Mittel zur Besserung setze ich darin, daß wir in Verbindung treten, denn einzeln sind wir nichts, geschlossen aber eine Macht.

Nur durch festes Zusammenhalten können wir unseren Forderungen den Unternehmern gegenüber Nachdruck verleihen. Kollegen, ich ersuche, hiezu Stellung zu nehmen und geeignete Vorschläge zu machen. Agitirt nach Kräften für den Deutschen Metallarbeiter-Verband, daß wir die uns noch fernstehenden indifferenten Kollegen ebenfalls zu unseren Mitkämpfern machen können. Ferner ersuche ich die Bevollmächtigten der Thüringer Zahlstellen des Verbandes, unsere Kollegen hierauf aufmerksam zu machen, damit die Beteiligen an der Statistik eine rechte rege werde. Wie sehr die Verhältnisse in Thüringen verbesserungsbedürftig sind, werde ich durch Veröffentlichung der hiesigen Verhältnisse der Feilenhauer nächstens nachweisen. Es wird kein Kollege Thüringens behaupten wollen, daß es in anderen Orten besser ist.

Darum, Kollegen, beherzig dies und thut nach Kräften Eure Pflicht zur Besserstellung unserer Lage.
Mit kollegialem Gruß
Willy. Osterloh, Feilenhauer,
Apolda, Goldbergasse 2.

An die Metallarbeiter von Schleswig-Holstein-Lübeck.

Am Sonntag, den 12. November d. J., findet in Neumünster, im Lokale Sanktpauli, eine öffentl. Metallarbeiter-Konferenz statt. Ich ersuche die Kollegen, hiezu Stellung zu nehmen und Anträge, welche auf die Tagesordnung Bezug nehmen, bei dem Unterzeichneten bis spätestens am 10. Oktober einzureichen. Laut Beschluß der letzten Konferenz sind die Wahlen der Delegirten in Mitgliederversammlungen vorzunehmen und mir rechtzeitig bekannt zu geben.
Mehreren Wünschen Rechnung tragend, ersuche ich die Hamburger Kollegen, an der Konferenz Theil zu nehmen.
Mit kollegialem Gruß
E. Stich, Rendsburg, Ritterstr. 8.

Abrechnung
Über den Formerstreik in Schwelm.

Einnahme: Zentralverein der Former M 669.
Metallarbeiter-Verband 66. Gewerkschaftskartell 20. Holzarbeiterverband 10. Von der Versammlung bei Müller 6,86. Do. bei Böwing 2,72. Auf Listen: Schwelm 817,20. Barmen-Elberfeld 329,45. Solingen 43,95. Dortmund 23. Lüdenscheid 23,30. Reviog 7,55. Gevelsberg 21,25. Kartell Ronksdorf 20. Arbeiterverein Elberfeld 25. Metallarbeiter Duisburg 5,05. Summa 1490,43.
Ausgabe: An Unterstützung für 8 Wochen M 1162,80. An Miethentschädigung 120. Lokale Ausgaben 184,13. An durchreisende Kollegen 73,50. An Polizeistrafe 9. Sa. 1499,83.
Bilance.
Einnahme M 1490,43
Ausgabe M 1499,43
Bleibt Defizit M 9,--
Für das Gewerkschaftskartell: August Sasse, Vorsitzender. Die Streikkommission: Ernst Baunscheidt, Feinr. Römer. Vorstehende Abrechnung nebst Belegen wurde von uns revidirt und für richtig befunden.
Die Revisoren: Aug. Schürmann, Gustav Siebel.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter
(S. 3. 29, Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro August 1897.
Einnahme. Kassenbestand vom Juli M 693,647,09.
Von Alfeld M 100. Altenburg 200. Altendorf 1 100. Altenhagen 150. Annen 140. Annweiler 70. Apolda 100. Bamberg 100. Barmen 300. Bayreuth 70. Bergeborf 80. Berlin III 400. Berlin VII 300. Berlin VIII 400. Bismarckheim 80. Bremen 100. Bremerhaven 200. Brückau 400. Bulach-Beiertheim 100. Cassel 200. Chemnitz 200. Cotta 150. Darmstadt 100. Derendorf 200. Dessau 200. Deuben 100. Dietrichsdorf 120. Doos 100. Dortmund 350. Dresden-Alstadt 300. Dresden-Neustadt 200. Duisburg 500. Eberswalde 60. Ederaförde 20. Ehrenfeld 300. Eitelstadt 75. Eilpe 100. Eisinghausen 100. Eising 100. Ellerbeck 200. Erfurt 150. Eschweiler 300. Eslingen 100. Fernersleben 150. Flensburg 700. Franzenhöl 300. Freiberg i. S. 80. Fürstentwale 120. Fürth 60. Gaarden 250. Gaggenau 100. Gelsenkirchen 100. Gera 35. Gerresheim 200. Giebschenstein 300. Gottdorf 200. Großauheim 200. Großsenbaum 100. Güttenbach 200. Hagen i. W. 200. Hagenauer 50. Hagsfeld 100. Halle a. S. 600. Hamm i. W. 600. Hannover 400. Hattersheim 60. Heidelberg 150. Heilbronn 200. Hennef 100. Hüdarde 100. Kaiserslautern 100. Kalk 150. Karlsruhe 300. Königshausen 300. Laufach 100. Leipzig 150. Ostau 400. Mannheim 400. Meißen 200. Memmingen 100. Meuselwitz 50. Mühlhausen i. Th. 450. Mühlheim a. M. 90. München 800. München i. H. 30. Neue Neustadt-Magdeburg 100. Niederwangelheim 50. Nieder-Schönweide 50. Rippes 100. Rosenauweid 100. Rürnberg 800. Oberbühl 150. Oßersab 300. Oberursel 60. Offenbach a. M. 600. Offenbach 100. Osnabrück 200. Queblinburg 100. Radeberg 100. Radeburg 100. Randerhede 100. Regensburg 200. Roßlau 60. Rothenburg a. S. 200. Rüppurr 70. Ruhrort 100. Sachsenhausen 200. Sahlbusch 100. Schöneberg 100. Schwelm 50. Selbese 50. Siegen 150. Siegenhütte 100. Spandau 200. Speldorf 100. Spiß 50. Fürth 40. Sudenburg 400. Tegel 150. Unterbach 100. Singst 100. Wehlheim 100. Weiden i. B. 52. Weiß 100.

Verbau 85. Wersten 150. Westerhüsen 120. Wilhelmshaven 100. Wolfenbüttel 50. Worms 80. Würzburg 250. Zell bei Würzburg 240. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 411,90. Von Berufsgenossenschaften 39,32. Vergütung an Porto 14,51. Sonstige Einnahmen 0,50. Ca.: 718,260,32. Ausgabe. Nach Aachen 20. Ammendorf-Rade- well 60. Altenhof 50. Ventrath 200. Berlin VI 200. Bodenwehr 180. Brackwehe 21,30. Köln-Süd 100. Eller 50. Frankfurt a. M. 100. Glashütte 50. Heßheim 50. Hörbe 100. Hieslohn 100. Konstanz 50. Magdeburg 200. Nieder- rad 100. Oehringer 60. Osthor 40. Rott a. S. 50. Schiffbeil 80. Schladern 100. Schwellingen 100. Speyer 100. Styrum 200. Torgelow 50. Unterliederbach 40. Wertheim 50. Krankengeld an: J. Funke, Zwiftringen 29,70. F. Michaeli, St. Ingbert 16,80. H. Dussilla, Neu-Weikensee 31,35. St. Elm, Düren 63. Th. Porter, Werrenath 39,90. D. Richter, Bärenwalde 63. F. Sprengel, Langermünde 18,15. F. Stahl, Ueberron 33. Sterbe- geld für A. Affolter, Holzminde 45. Sterbegeld für F. Schäfer, Godesberg 100. Gehalt an die Beamten der Haupt- verwaltung 905. Krankengeld des Hauptassistenten 10. Porto, Schreibmaterial usw. 469,88. Ca.: 4506,08.

Balance table with columns for Einnahme, Ausgabe, and Kassenbestand.

Berichtigung. In der Juli-Rechnung in Nr. 34 muß es in der Einnahme nicht heißen Eisenwerra 60 M., sondern 50 M., und Kleeblatt nicht 190 M., sondern 100 M. Die Summe der Einnahme, sowie der Kassenbestand bleiben wie angegeben.

Vermischtes.

Die dritte General-Versammlung des Verbandes der Gold- und Silberarbeiter Deutschlands tagte am 30., 31. August und 1. September in Pforzheim. Anwesend waren 12 Delegierte. Die Zahl der Verwaltungen stellen ist von 24 auf 17 zurückgegangen. Die Gesamtsumme der Hauptkasse betrug M. 19.288,70; für Abonnement des 'Goldarbeiter' wurden M. 1399,76 vereinnahmt. Ausgegeben wurden für Streiks und Maßregelungen M. 3207, an andere Organisationen M. 800, für Reiseunterstützung M. 1661,73. Der 'Goldarbeiter' kostete M. 9616,49, die 'Gleichheit', das Organ der Arbeiterinnen, M. 996,53. Der gegenwärtige Vermögensbestand beträgt M. 4995,89. Eingetreten sind in der Berichtsperiode 2226 Mitglieder, ausgestreuten 2225. Der Vorschlag an den Metallarbeiter-Verband, welcher als 2. Punkt behandelt wurde, wurde mit 10 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Der Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung fand einstimmige Annahme, der Vorstand wurde beauftragt, Material zu sammeln und unter Berücksichtigung des gewonnenen Materials in spätestens einem Jahre eine Urabstimmung vorzunehmen. § 6 des Statuts erhält den Zusatz: Während der dreimonatlichen Keisdauer darf die Unterstützung den Betrag von 50 M nicht übersteigen. Die weiblichen Mitglieder erhalten in Zukunft an Stelle der 'Gleichheit' den 'Goldarbeiter', dessen Erscheinungsort nach Pforzheim verlegt wird. Ferner wurde beschlossen, auch den Sitz des Vorstandes nach Pforzheim zu verlegen und das bisherige Verhältnis zur General-Kommission beizubehalten. Als Verbandsvorsitzender wurde Frede-Mainz gewählt. Der 30. englische Gewerkschaftskongress fand vom 6. bis 11. September in Birmingham statt. Es nahmen ca. 400 Delegierte daran Teil, die rund 1/4 Million Arbeiter vertraten. Näheren Bericht bringen wir in nächster Nummer.

Berlin, 14. Sept. (Telegramm.) Die Fabrikanten haben in ihrer gestern Nachmittag abgehaltenen Sitzung beschlossen: Den Arbeitsnachweis freizugeben, mit Ausnahme der Arbeiter von Hordig. Die Streikenden von Hordig sollen die Arbeit aufnehmen, dann sollen Verhandlungen mit Hordig stattfinden. Andernfalls sollen den Formern aller Gewerke Arbeiten für Hordig vorgelegt werden. 50 unerschütterliche Formern haben aufgeführt und verlassen Berlin. Näherer.

Briefkasten.

Altenburg, Elbing, Zeitz, Heidelberg. Anzeigen, in denen vor Kollegen wegen Schulden an Private gewarnt wird, finden keine Aufnahme.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Jalen. Sonntag, 19. Septbr., Nachmitt. 3 Uhr, im 'Richt'. Beratung über die Agitation. Al- und Hengersdorf. Sonnabend, 18. Septbr., Abds. 9 Uhr, in der 'Felsenwahr'. Iyoda. Sonnabend, 18. Sept. Vortrag. Berlin. Bezirksversammlung für den Osten: Dienstag, 21. Sept., Abds. halb 9 Uhr, im 'Eiser's Salon' (Friedrich-Joch). Freitag, 21. Vortrag des Genossen Th. Meißner über: Gleiches Recht für Alle. - Braunschweig. Versammlung der Bauklemper, Rohrleger und Gehilfen im Feuerheim's Lokal, Alte Jakobstr. 75. Vortrag des Genossen Walter-Mann. - In beiden Versammlungen Diskussion und Beschlüsse angedeutet. Berlin. Dienstag, 21. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Gröndel, Brunnenstr. 188, Brauereiversammlung für Kammlinge in der chirurgischen Branche beschuldigte Personen. Vortrag des Gen. Adolf Hoffmann. Berlin. Vertrauensmännerkonferenzen: Süden: Mittwoch, 22. Septbr., Abds. halb 9 Uhr, bei Kaurenberg, Dreierstr. 180. - Osten: Sonnabend, 25. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Wiedemann, Friedrichstr. 67.

Bremshaven. Sonnab., 25. Sept., Abds. halb 9 Uhr. Coburg. Sonnabend, 18. Sept., Abds. halb 9 Uhr, in der 'Reichshalle'. Delitzsch. Sonntag, 19. Sept., in G. Fröde's Gasthaus. Dessau. Sonnabend, 25. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Eilenberg, Kochstedter- und Quellendorferstr.-Ecke. Düsseldorf. (Allg.) Samstag, 18. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Herr Schwarz, Schützen- und Gerresheimerstr.-Ecke. Vortrag. Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 18. Sept., Abds. halb 9 Uhr, im 'Grünen Wald', Allerheiligenstr. 26, im Hof rechts. Vortrag des Gen. Ed. Graf: Vom Urzustand bis zur Nationalität. Die künftige Agitation. Hamburg. (Sektion der Klemperer u.) Mittwoch, den 22. Sept., Abds. präzis 9 Uhr, bei Hillmer, Gänsmarkt 35. Hamburg. (Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Dienstag, 21. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Hillmer, 'Pöfinghalle', Gänsmarkt 35. Vortrag des Gen. D. Stolten. Hannover. (Sektion der Klemperer.) Sonnabend, den 18. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Kutsche. Hannover. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, 25. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Wendling's Nachf., Lange Straße 2. Die Mitgliedsbücher werden zur Revision eingezogen. Harburg. Sonnab., 25. Sept., Abds. halb 9 Uhr. Vortrag. Karlsruhe. (Allg.) Samstag, 18. Sept., Abds. halb 9 Uhr. Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 18. Sept., Abends halb 9 Uhr, in der 'Eiche', Augustenstr. Kiel. (Sektion der Klemperer.) Dienstag, 21. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Thrend, Alte Reike 8. Lohnstatistik. Arbeitsnachweis. Köln. Sonntag, 26. Sept., Nachm. 5 Uhr, bei Jungblut in Ehrenfeld, Rothhausstr. 9. Kombinierte Versammlung der Verwaltungen Köln, Ralf, Mühlheim, Südenthal und Ehrenfeld. Leignitz. Sonnabend, 25. Sept., im 'Preuß. Hof'. Lüban i. S. Sonnabend, 18. Sept., Abds. halb 9 Uhr, zahlabend in der 'Lohnhalle'. Der zahlabend findet jetzt regelmäßig alle 14 Tage (Vohntag) statt. Lützen. (Sektion der Klemperer.) Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat, Abds. halb 9 Uhr, bei Leese, Federstr. 3. Lützen. Die Mitgliederversammlungen finden regelmäßig jeden ersten Samstag nach dem 1. und 15. im Monat, Abds. halb 9 Uhr, im Restaurant Wilhelm Voh, Wilhelmstr., statt. Mersburg. Sonnabend, 18. Sept., Abds. halb 9 Uhr, im 'Saaleklub'. Münden. (Sektion der Formner.) Sonntag, 19. Sept., Vorm. 10 Uhr, in 'St. Peter'. Vortrag. Münden. (Sektion der Siebmacher und Drahtarb.) Samstag, 18. Sept., im 'Eichthalgarten'. Die Verbandsbücher sind mitzubringen. Neumarkt i. d. Obpf. Samstag, 25. Sept., Abds. 8 Uhr, im 'Goldenen Schwan'. Neu-Rappin. Sonnabend, 25. Sept., Abds. 8 Uhr, bei Golling, Schärerstr. 6. Neusals a. O. Sonnabend, 18. Sept., bei Herrmann. Vortrag des Herrn Stolpe über: Die Gewerkschaften und ihre Gegner. Offenbach a. M. Montag, 20. Sept., Abds. halb 9 Uhr, in Stadt Heidelberg. Vortrag. Familienabend. Pforzheim. Samstag, 18. Sept., Abds. 8 Uhr, im 'Löwen'. Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation. Agitation. - Montag, 20. Sept., Zusammenkunft sämtlicher Hordiger und Hordiger. Rathenow. (Sektion der Brüllen- und Pincenerarb.) Sonnabend, 25. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei E. Engel, Jägerstraße. Rathenow. (Sektion der opt. Einricht.) Sonnabend, 25. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Hiesfeld, Jägerstr. 14. Regensburg. Sonntag, 26. Sept., Vorm. halb 10 Uhr, im 'Ritter'. Erklernahme zur nordbayerischen Metallarbeitervereinigung. Reichen. Sonnabend, 25. Sept., in der 'Warnowhalle'. Saalfeld. Sonnabend, 25. Sept., Abds. 9 Uhr, bei Gummertmann, oh. Thor. Die vorjährige Enquete über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Saalfeld und Beschäftigung darüber, ob auch in diesem Jahre wieder eine solche angenommen werden soll. Schweinfurt. Samstag, 25. Sept., Abds. 8 Uhr, im 'Frankfurter Hof'. Stuttgart. (Allg.) Samstag, 18. Sept., Abends 8 Uhr, im 'Zirk'. Vortrag von Schriftsteller J. Stern über: Räuber der Physik. Stuttgart. (Sektion der Feinmechanik u. Elektriker.) Samstag, 18. Sept., Abds. 8 Uhr, Silberburgstr. 156. Yelbert. Sonnabend, 18. Sept., bei Ewe, Kettzerheid, Reitz. Die Metallarbeiterorganisationen und ihre Leistungsfähigkeit. Referent: W. Krauer. Ausdehnung des Einflusses. - Sonntag, 19. Sept., Vesperung der Kollegen in Heiligenhars.

Berlin. Sonnabend, 16. Sept., Abds. 9 Uhr, Wintervergnügen in der Brauerei 'Friedrichshain'. Borna. (Beide Sektionen.) Samstag, 19. Sept., Nachm. halb 3 Uhr: Besichtigung des historischen Museums unter Führung des Herrn Konservators D. Gornil. Treffpunkt halb 2 Uhr im 'Ablert'. Düsseldorf. (Allg.) Bei folgenden Stellen werden Beiträge entgegengenommen und finden Aufnahmen statt: Jeden Sonntag Morgens bei Frau Simon, Rechenstr. von 11-1 Uhr; Siebth, Dattinger- und Neubrückstr.-Ecke, von 11-1 Uhr; Gekhanen, Martinstr. 81, von 11-1 Uhr und Abends von 8-9 Uhr. Zu jeder Tageszeit bei Kollege Spiegel, Friedenstr. 56.1. - Die Wohnung des 1. Kapitäns ist: Ernst Fiedert, Friedenstr. 34.1. Eichen. Der Schmied Hermann Auf, geb. am 28. Oktober 1875 zu Reichen, B. Nr. 116 563, wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Filiale Eichen nachzukommen. Greiz. Sonntag, 26. Sept., Ausflug nach Reichenwada. Abmarsch 7 Uhr früh vor: Schwarzbier's Restaurant. Die Schieferer Kollegen sind zu diesem Ausflug freundlichst eingeladen.

Frankfurt a. M. (Sektion der Spengler u. Install.) Sonntag, 19. Sept., Nachm. halb 3 Uhr, Besichtigung des Hochdruckreservoirs in der Friedberger Sandstr. 149. Nachdem gemütliche Zusammenkunft bei Gen. Ente, Schopenhauerstraße. Hamburg. (Sektion der Klemperer u.) Die Adresse des 1. Bevollmächtigten ist: Näher, Dietrichstr. 23 p., Hamburg-Harstedt. Heidelberg. Sonntag, 9. Sept. Besuch des Krematoriums. Zusammenkunft Vorm. 10 Uhr, in der Brauerei Kraus, Hauptstr. 37. Karlsruhe. (Allg.) Am 19. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Stiftungsfest bei Kalnbach. Eintrittskarten à 30 J sind bei den Bevollmächtigten der Sektionen erhältlich. Kollegen, welche sich an den Aufführungen beteiligen wollen, werden gebeten, sich zu der am Sonntag, 26. Septbr., bei Kalnbach stattfindenden Sitzung des Vergütungsausschusses einzufinden. Münden. (Sektion der Siebmacher und Drahtarb.) Arbeitsnachweis bei J. Baumeister, Waaderstr. 78a, III. Neumarkt i. d. Obpf. Um Angabe der Adresse des Zuinglers Wilh. Scheuring aus Haffurt wird ersucht. Josef Meyer, Bevollm., Klosterberg. 20. Neusals a. d. O. Die Zeitung kann bei Herrn Karl Klette, Schneidemeister, Friedriehstr., bei Herrn Hermann, 'Goldene Kugel', sowie beim Vertrauensmann abgeholt werden. - Den reisenden Kollegen zur Notiz, daß unser Verkehrslokal nebst Herberge Freistätterstr. bei Herrn Hermann in der 'Gold. Kugel' ist. Offenbach a. M. Sonntag, 19. Sept., Nachm. 1 Uhr, Zusammenkunft im 'Storch' zur Beteiligung am Festzug des Arbeiterturnvereins. Osterwick. (Hord.) Als Bevollmächtigter fungiert jetzt Herrmann Hübner, als Kassierer Aug. Krüger. Schweinfurt. Um Angabe der Adresse des Formers Karl Winter, geb. 11. Juli 1866 zu Egingen, B. Nr. 62 978, von hier aus angeblich nach der Rheinprovinz gereist, wird ersucht. Zwickau. Der Former Gust. Geißler aus Warschau, geb. am 31. August 1863, B. Nr. 138 139, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den hiesigen Bevollmächtigten nachzukommen. Er ist unter Mitnahme von 9 M Verbandsgebern abgereist.

Freie Vereine.

Habeln i. F. (Metallarbeiterverein.) Sonnabend, den 25. Sept., Abds. halb 9 Uhr, in der 'Mauldentrassé'. Neuwahl des Bevollmächtigten. Mittweida. (Metallarbeiterfachverein.) Sonnabend, 25. Sept., 6. Stiftungsfest in der 'Sängerhalle'.

Öffentliche Versammlungen.

Canstatt. (Beide Sektionen.) Große öffentliche Metallarbeiterversammlung im Saale des 'Russischen Hof'. Referent: A. Schlick-Stuttgart. Duisburg. Am 26. Sept., Nachm. 3 Uhr, bei Rüpper, Klosterstr., öffentliche Feilenarbeiterversammlung. Die wirtschaftliche Lage und Organisation der Feilenarbeiter. Referent: W. Groch. Göttingen. Montag, 20. Sept., Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Der internationalen Arbeiterkongress in Zürich. Referent: Genosse M. Segitz-Fürth. Hocklau. Montag, 20. Sept., Abds. 8 Uhr, bei Schreiber, Feldstr. 34, öffentliche Gewerkschafts-Versammlung. Referent: Landtagsabgeordneter Rappler-Altenburg.

Privat-Anzeigen. Zu sofort ein tüchtiger Feilenhauer gesucht. 312? F. Gehren, Straßung a. d. Ostsee. Einige tüchtige Formner werden gesucht. 313? Eisenwerk Neumarkt b. Nürnberg. Ein jüngerer, tüchtiger Feilenhauergehilfe findet dauernde Stellung bei. 318 F. Gauß, Feilenhauerstr., Betzdorf, N.-S. Ein tüchtiger Feilenhauer wird gesucht. Nur gute Arbeiter wollen sich melden. 317 Fr. Kamlats, Feilenhauerstr., Bramsche. 2 tüchtige Feilenhauer, Akkordarbeiter, finden dauernde Beschäftigung bei. 316 Friedrich Fuchs, Feilenhauerstr., Biebrich a. Rh. Ein Messerschmied gesucht bei dauernder Arbeit und gutem Lohn. 297 Emil Fetz, Messerschmiedstr., Waldheim i. S. Meine seit 28 Jahren in einer industriereichen Stadt Thüringens bestehende Feilenhauerwerkstatt beschäftigt ich wegen Liebernahme des Eisenwarengesch. zu verpachten u. das in gutem Zustande befindliche Feilenhauerwerkzeug und die vorhandenen Materialien billig zu verkaufen. Off. unter B. G. 300 an die Exp. ds. Bl. 301 Ein Schmiedeanwesen mit guter Fundstätte und 25 Tagewerk Land, worunter 9 Tagewerk schlagbare Walzung, ist in der Nähe von Weiden (Oberpfalz) um 9800 M zu verkaufen. Offerten unter F. G. 30 an die Exp. 315 314. Empfehlung werthen Verbandskollegen Sumberte von Stüden, darunter den Sozialistenmarisch usw. herrlich selbstspielende Musikwerke von 8, 13, 15, 30-200 M. Flöten, Trommeln, Harmonikas, Mandolinen, Geigen, Akkordithern mit Schule, in 1 Stunde erlernt, von 8, 12-40 M. Concertithern von 8, 12, 15-100 M. An Kollegen verkauft franko. H. Ritter, Chemnitz, Bernsbachstraße 8, Musikhandlung.